

**Technische Anschlussbestimmungen  
zur Einrichtung und den Betrieb von  
Brandmeldeanlagen im Schutzbereich  
der Feuerwehren  
des  
Landkreises Nürnberger Land  
( TAB )**



## Vorwort

Diese vorliegende Ausgabe der „Technischen Anschlussbestimmungen zur Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Nürnberger Land“ (im weiteren Text als TAB bezeichnet) ist die Grundlage für die Projektierung, Ausführung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nürnberger Land. Sie ist neben den einschlägigen Normen und Vorschriften, für die an das öffentliche Brandmeldenetz der Leitstelle der Feuerwehr Nürnberg angeschlossenen Brandmeldeanlagen, verbindlich.

Hier wurden alle weitergehenden Hinweise bezüglich der Forderungen an Brandmeldeanlagen, die an das von der Leitstelle überwachte Brandmeldenetz der Stadt Nürnberg über eine Übertragungseinrichtung angeschaltet werden sollen, zusammengefasst.

Damit sich die „Technischen Anschlussbestimmungen“ immer auf den neuesten Stand der Technik befinden, kann das Landratsamt Nürnberger Land Änderungen dieses Schriftenwerkes ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die jeweils im Internet unter dem Hyperlink <http://www.nuernberger-land.de/> veröffentlichte aktuelle Version ist verbindlich.

### Inkraftsetzung

Die „Technischen Anschlussbestimmungen zur Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Nürnberger Land (TAB)“ treten zum 1. Juni 2008 in Kraft.

### Impressum

Herausgeber:

#### **Landratsamt Nürnberger Land**

Waldluststraße 1  
91207 Lauf an der Pegnitz

## INHALTSVERZEICHNIS

<u>1 GÜLTIGKEIT</u> .....	4
<u>2 ANTRAGSTELLUNG</u> .....	4
<u>3 ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN</u> .....	4
<u>4 KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG</u> .....	6
<u>5 LEITUNGSNETZ</u> .....	7
<u>6 ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)</u> .....	7
<u>7 BESCHILDERUNG NACH DIN 4066</u> .....	7
<u>8 BRANDMELDEZENTRALE</u> .....	8
<u>9 TECHNISCHE AUSSTATTUNG IN DER BRANDMELDEZENTRALE</u> .....	9
<u>10 FEUERWEHR-LAUFKARTEN</u> .....	9
<u>11 FEUERWEHRPLAN</u> .....	10
<u>12 HANDDRUCKMELDER</u> .....	10
<u>13 AUTOMATISCHE BRANDMELDER</u> .....	10
<u>14 AUTOMATISCHE BRANDMELDER IN ZWISCHENDECKEN UND DOPPELBÖDEN</u> .....	11
<u>15 SONSTIGE AUSLÖSE- BZW. STEUEREINRICHTUNGEN</u> .....	12
<u>16 MELDERGRUPPEN</u> .....	13
<u>17 SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN</u> .....	13
<u>18 FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)</u> .....	15
<u>19 FREISCHALTELEMENT</u> .....	16
<u>20 OPTISCHE INFORMATIONSMITTEL (BLITZLEUCHTE)</u> .....	16
<u>ANHANG A (ANTRAG AUF ERRICHTUNG/KÜNDIGUNG...)</u> .....	18
<u>ANHANG B (ERRICHTUNG EINES FSE/FSD)</u> .....	20
<u>ANHANG C (CHECKLISTE FÜR AUFSCHALTUNG)</u> .....	21
<u>ANHANG D (SCHADENVERZICHTSERKLÄRUNG DURCH ELEKTRONISCHE SCHLIEßSYSTEME)</u> .....	22
<u>ANHANG E (SCHLÜSSELWECHSEL/-ENTNAHME IM FSD)</u> .....	23
<u>ANHANG F (ARBEITSHILFE FEUERWEHRLAUFKARTEN)</u> .....	24
<u>ANHANG G (ARBEITSHILFE FEUERWEHRPLAN)</u> .....	37
<u>ANHANG H (TEXTVORGABEN/-PROGRAMMIERUNG IM FAT)</u> .....	47

## 1. Gültigkeit

Diese Ausführung der „Technischen Anschlussbestimmungen zur Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Nürnberger Land“ (TAB) treten ab 01. Juni 2008 in Kraft. Sie können entsprechend dem Stand der Technik aktualisiert werden.

## 2. Antragstellung

Der formale Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über angemietete Stromwege der Telekom an die konzessionierte Brandmeldeempfangseinrichtung der Leitstelle Nürnberg ist rechtzeitig an nachfolgende Adresse zu stellen:

Für den Schutzbereich I:  
(Anlage A1)  
Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Frauentorgraben 61  
90443 Nürnberg

Für den Schutzbereich II:  
(Anlage A2)  
Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG  
Von-der-Tann-Str. 30  
90439 Nürnberg

Tel. 0911 / 236019-0  
Fax 0911 / 236019-135

Tel. 0911 / 654-4142  
Fax. 0911 / 654-4016

Auskunft über die Zuständigkeit der Konzessionsträger erhalten Sie über den zuständigen Fachberater des Landratsamtes unter der Telefonnummer 09183 / 95584.

Die landkreiseinheitliche Schließung für das Schlüsseldepot, Freischaltelement, Feuerwehrbedienfeld sowie das Feuerwehranzeigetableau ist rechtzeitig beim zuständigen

Kreisbrandmeister  
**Michael Lorenz**  
Sandäckerstraße 2  
90559 Burgthann

zu beantragen (Anhang B).

Die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der Leitstelle Nürnberg kann nur dann erfolgen, wenn spätestens acht Wochen vor dem angestrebten Anschalttermin dieser mit dem Kreisbrandmeister für Brandmeldeanlagen und dem Konzessionär abgestimmt wurde.

Vorabnahmen werden von der Feuerwehr nicht durchgeführt!

## 3. Allgemeine Betriebsbedingungen

### 3.1 Bestimmungen für Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen den derzeit gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind das:

VDE 0800-1 Fernmeldetechnik - Allgemein  
VDE 0108-4.1 Kabelanforderung E30 Verlegung  
DIN 57833, VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen  
Teil 1 Allgemeine Festlegungen  
Teil 2 Festlegung für Brandmeldeanlagen (BMA)  
DIN EN 54 Teil 1-14 Brandmeldeanlagen (Europannorm)  
DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)  
DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)  
DIN 14675 Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb  
DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr  
DIN 33404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten  
DIN 14095 Feuerwehrpläne

Alle hier auszugsweise und beispielhaft genannten Normen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Wirksamkeit und Betriebssicherheit von Brandmeldeanlagen müssen geprüft und bescheinigt werden.

Die Prüfungen sind vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlage, sowie unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der baulichen Anlage durchzuführen. Wiederkehrende Prüfungen sind innerhalb von jeweils drei Jahren notwendig.

Die Prüfungen sind von verantwortlichen Sachverständigen bzw. sachkundigen Personen durchzuführen und zu bestätigen. Nähere Erläuterungen sind in der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) zu finden. Die Prüfberichte sind unaufgefordert dem Landratsamt Nürnberger Land vorzulegen. Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher erhalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (z.B. Wartungsvertrag) sind dem Landratsamt vorzulegen.

### **3.2 Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das Brandmeldenet**

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das Brandmeldenet der Leitstelle Nürnberg setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldeanlage (BMA) mit Ersatzstromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Feuerwehrplan
- Bereichs-, Lageplan- bzw. Anzeigetableau (nur bei Bedarf)
- Beschilderung und Beschriftung
- Sofortige Verfügbarkeit der Objektschlüssel durch eine ständig besetzte Stelle/Pforte mit eingewiesenem Personal (Schlüsselgewalt) oder ersatzweise dem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).
- Freischaltelement (FSE)

Die Forderung für weitere, auf das jeweilige Objekt abgestimmte, technische Bedienelemente behält sich das Landratsamt Nürnberger Land vor.

Hinweis: Diese Bezeichnungen werden im laufenden Text der TAB bindend verwendet.

### **3.3 Änderungen oder Erweiterungen an Brandmeldeanlagen**

Änderungen an oder Erweiterungen von Bestehenden Brandmeldeanlagen sind in jedem Fall dem Landratsamt Nürnberger Land schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Technischen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Eine erhebliche Änderung liegt u. a. vor, wenn eine BMZ getauscht wird,

- die Anzahl der Brandmelder um mehr als 10% der Gesamtzahl der automatischen Melder erweitert wird,
- eine ortsfeste Löschanlage eingebaut wird.

Mitarbeitern der Feuerwehr, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist zu Überprüfungszwecken Zutritt zu allen Brandmeldereinrichtungen im Objekt zu gewähren.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage ist verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nur so können Irritationen bei Informationseinholung und Bedienung im Einsatz- sowie Überprüfungsfall vermieden werden.

### **3.4 Instandhaltung von Brandmeldeanlagen**

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (DIN VDE 0833/DIN 14675) regelmäßig instand gehalten werden.

Außerdem sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich (siehe Abschnitt 3.1).

### **3.5 Störungen an Brandmeldeanlagen**

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden (DIN 14675 und VDE 0833-1).

Grundsätzlich müssen die Arbeiten zur Störungsbeseitigung innerhalb von 24 Stunden beendet sein. Hiervon kann nur nach Rücksprache mit dem Landratsamt in begründeten Fällen abgewichen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Störungen in der Brandmeldeanlage (siehe Punkt 8) die Überwachung des Objektes nicht gewährleistet ist.

Folgende Maßnahmen, auf Kosten des Betreibers, behält sich das Landratsamt Nürnberger Land vor:

- Überprüfung der Brandmeldeanlage durch sachkundige Personen (siehe Abschnitt 3.1)
- Trennung der Brandmeldeanlage von der Übertragungseinrichtung.

Fehlalarme können gemäß Art. 28 BayFwG i. V. m. den Kostenersatzsätzen der betreffenden Gemeinde verrechnet werden.

Eine Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungseinrichtung ist kostenpflichtig. Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind die Handfeuermelder mit Sperrschaltern „Außer Betrieb“ (siehe DIN 14665) zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz, Notruf 112, erfolgen muss.

Spätestens beim Aufschalttermin sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (geschäftlich/dienstlich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (Alarmauslösung, Störungen an der BMA), auch außerhalb der Betriebszeit, als verantwortliche Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Die erreichte Person ist verpflichtet, sich unverzüglich selbst zum Objekt zu begeben.

### **3.6 Zugangsmöglichkeit zur Brandmeldeanlage**

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern überwachten, bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen, ist rund um die Uhr sicherzustellen; siehe DIN 14675 und VDE 0833-2. Ist dies nicht möglich, so ist auf Antrag des Betreibers der baulichen Anlage ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 (Geräteanforderung nach VdS-Richtlinie) zu installieren.

Im FSD ist ein Generalschlüssel auf Kosten und Risiko des Betreibers für das Gesamtobjekt zu hinterlegen (siehe 18.3). Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, maximal zwei Schlüssel im FSD zu deponieren. Die Schlüssel sind eindeutig zu kennzeichnen. Bei Gebäuden besonderer Gebäudeklassen behält sich das Landratsamt vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen. Werden zwei Generalschlüssel gefordert muss ein FSD mit entsprechend überwachten Zylindern eingebaut werden.

Bei eventuellem Missbrauch, der im FSD hinterlegten Schlüssel, können keine Haftungsansprüche gegenüber den Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land geltend gemacht werden.

Der Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) setzt grundsätzlich immer der Einbau eines Freischalteelementes (FSE) voraus (siehe Punkt 19).

#### **3.6.1 Sabotagealarm FSD**

Die Sabotagemeldung ist an ein ständig besetztes Bewachungsunternehmen zu übertragen. Eine schriftliche Auftragsbestätigung hierüber muss bei der Inbetriebnahme vorgelegt werden.

## **4 Konzept und Ausführungsplanung**

### **4.1 Brandmeldeanlagen**

Zur Planung, Ausführung und Wartung der BMA sind zugelassene Planungsbüros bzw. Errichterfirmen nach DIN 14675 zu beauftragen.

Rechtzeitig vor Planungsbeginn sind zusammen mit dem zuständigen Kreisbrandmeister die Standorte des Feuerwehrintormationszentrums (FIZ), der BMA, des FSD, des FBF, der Blitzleuchte, des FAT und des FSE abzustimmen.

## **5 Leitungsnetz**

### **5.1 Leitungsnetz der Brandmeldeanlage**

Das Leitungsnetz der Brandmeldeanlage und deren Bestandteilen ist nach den derzeit gültigen Vorschriften und Richtlinien auszuführen.

### **5.2 Anbindung der Übertragungseinheit**

Die Übertragungseinheit wird an das vom Konzessionär angemietete Leitungsnetz angeschlossen. Dieses angemietete Leitungsnetz endet in der Regel am Übergabepunkt (APL) des Netzbetreibers. Die Verbindung vom Übergabepunkt zur Übertragungseinrichtung ist als Primärleitung in Funktionserhalt mindestens E30 auszuführen.

## **6 Übertragungseinrichtung (ÜE)**

### **6.1 Formelle Voraussetzung zur Anschaltung der Übertragungseinrichtung**

Spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Aufschaltung, muss ein Termin mit dem zuständigen Kreisbrandmeister und dem zuständigen Konzessionär, vereinbart werden.

Um die beantragte Aufschaltung vornehmen zu können, müssen zum Zeitpunkt der Aufschaltung alle in Anhang C geforderten Unterlagen vorgelegt und Bedingungen erfüllt sein.

Kann am vereinbarten Aufschalttermin die Übertragungseinrichtung, aufgrund vom Antragsteller zu vertretenden Gründen nicht aufgeschaltet werden, werden ihm gegenüber die in tatsächlicher Höhe angefallenen Kosten und Gebühren des Aufschaltversuches erhoben. Gleiches gilt bei einer erforderlichen Nachschau.

### **6.2 Anschaltung von Übertragungseinrichtungen**

Die Art der Übertragungseinrichtung, die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmeldeanlage, sowie das Verfahren zur Rückstellung der ausgelösten Übertragungseinrichtung ist mit dem zuständigen Kreisbrandmeister und dem Konzessionär abzustimmen.

Die zur Anschaltung der Übertragungseinrichtung benötigten externen Leitungswege sind ausschließlich über den Konzessionär zu beantragen (Anhang A1 o. A2). Der Hauptmelder (Übertragungseinrichtung) wird vom zuständigen Konzessionär bereitgestellt.

Eine Funktionsprüfung der Brandmeldeanlage mit Auslösung der Übertragungseinrichtung darf nur im Einvernehmen mit den von der Leitstelle Nürnberg zugelassenen Personen vorgenommen werden.

Störungen an der der Verbindungsleitung von dem Übergabepunkt bis zur Übertragungseinrichtung sind durch den Betreiber unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Die Anschaltung der Übertragungseinrichtung an das angemietete Leitungsnetz übernimmt in jedem Falle der zuständige Konzessionsträger (Anhang A1 o. A2).

## 7 Beschilderung nach DIN 4066

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ (im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil) so zu kennzeichnen, dass der Weg eindeutig angegeben ist.

## 8 Brandmeldezentrale

### 8.1 Bezeichnung BMZ

Mit dem Schild Brandmeldezentrale (BMZ) wird der Raum bezeichnet, indem sich die Übertragungseinrichtung und die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr befinden. Dies können zusammen oder einzeln die technischen Bedien- bzw. Ableserlemente wie z.B. das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ), das Feuerwehrbedienfeld (FBF) oder die Anzeigeeinrichtungen der herstellerbezogenen Anlagen sein. Deshalb darf nur dieser Raum und die Wegweiserbeschilderung zu diesem Raum mit der Bezeichnung „BMZ“ gekennzeichnet werden.

### 8.2 Allgemeine Hinweise zu Brandmeldezentralen

Brandmeldezentralen dürfen grundsätzlich nur anlageneigene Meldungen und Informationen verarbeiten.

### 8.3 Bauliche Hinweise für Brandmeldezentralen

Die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage sowie sämtliche Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr sind als bauliche Einheit zusammen in einem leicht auffindbaren und direkt von außen zugänglichen Raum unterzubringen. Dieser Raum muss ausreichend beleuchtet, beheizt und trocken sein, sowie nach DIN 14675 mit Frühwarnmeldern überwacht werden und wie unter 8.1 beschrieben, mit einem BMZ-Schild gekennzeichnet sein.

Für baulich bedingte Abweichungen ist vor Ausführung das Einvernehmen des zuständigen Kreisbrandmeisters einzuholen.

### 8.4 Untereinlagen

Sind mehrere Brandmeldeanlagen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die ihr zugeordnete Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen. Eine stufenweise Aufschaltung (Kaskadierung) mehrerer Brandmeldeanlagen von verschiedenen Standorten als sog. Untereinlagen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

Werden Zentralen in Netz- oder Ringbustechnik untereinander verschaltet, muss gewährleistet sein, dass die Zentraleinheiten die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung, die Rückstellung der ausgelösten Meldergruppe am Feuerwehrbedienfeld (FBF), sowie die Anzeige der jeweiligen Melder am Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gegeben ist. Grundsätzlich ist pro Objekt nur eine Übertragungseinrichtung zulässig. Das Landratsamt Nürnberger Land behält sich vor, dass in Industrie- und Gewerbeparks jedes Objekt mit einer eigenen Brandmeldeanlage mit Übertragungseinrichtung ausgestattet werden muss.

### 8.5 Automatische Melder zur Steuerung von Funktionen

Werden automatische Melder die ausschließlich zur Steuerung von z. B. Türen, Tore, Feststellanlagen usw. oder zur Steuerung anderer Funktionen verwendet, so sind diese mit dem Schriftzug „**Steuermelder**“ als solche zu kennzeichnen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.



## 8.6 Objekte besonderer Gebäudeklasse

Bei Objekten besonderer Gebäudeklasse ist zweckmäßigerweise schon während der Planung im Einvernehmen mit dem Landratsamt Nürnberger Land abzuklären, ob eine BOS-Gebädefunkanlage erforderlich ist. Eine entsprechende Überprüfung und der Nachweis zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung hat durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro zu erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr bzw. der Betreiber des Objektes.

## 9 Technische Ausstattung in der Brandmeldezentrale

### 9.1 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

Die zusammengeführten Elemente einer BMA mit Übertragungseinrichtung (ÜE), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und weitere eventuell benötigte anlagentechnische Bedienteile werden als Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) bezeichnet. Die Ausführung erfolgt im roten (RAL 3000) Stahlschrank mit zweiflügeliger Tür, welche mit einem Halbzylinder der Schließung „Nürnberger Land“ zu versehen ist. Neben den technischen Einrichtungen sind in diesem Stahlschrank die Feuerwehrlaufkarten inkl. Meldergruppenübersicht, der Feuerwehrplan, die Sperrschilder und Reserveläser für Handdruckmelder zu hinterlegen. Die Montage des Stahlschranks ist so auszuführen, dass eine Ablesung der Daten des FAT und des FBF auch bei geschlossener Schranktür möglich ist. Jedoch darf eine Eingriffmöglichkeit in diese Informationsfelder für Unbefugte nicht möglich sein. Der Standort des FIZ ist mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abzustimmen. Bei räumlich getrennter Montage von FIZ und Brandmeldezentrale, ist das FIZ gem. DIN 14675 redundant anzubinden. Bei größeren Objekten kann die Unterbringung der Laufkarten und des Feuerwehrplanes in einem gesonderten verschließbaren Schrank mit gleicher Bauart angeordnet werden.

### 9.2 Anlagentechnische Bedienelemente

Weitere anlagentechnische Bedienelemente wie z.B. für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, für eine BOS-Gebädefunkanlage, für eine Sprechstelle usw. sind in das FIZ einzubauen. Ist dies technisch nicht möglich, sind diese Bedienelemente in unmittelbarer Nähe des FIZ zu installieren. Dies hat immer in Absprache mit dem zuständigen Kreisbrandmeister zu erfolgen.

### 9.3 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661

Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) ist, bei einer vom FIZ getrennte Montage, mit einem Halbzylinder der „Feuerwehrschießung Nürnberger Land“ zu versehen.

### 9.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Ein FAT wird gefordert. Von dieser Forderung kann im Einzelfall, auf Antrag beim zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes, abgewichen werden. Das Feuerwehr-Anzeigetableau muss Klartextanzeigen der ausgelösten Meldergruppen sowie weitere Informationen über den technischen Zustand der Brandmeldeanlage optisch darstellen. Das Feuerwehr-Anzeigetableau ist, bei vom FIZ getrennter Montage, mit einem Halbzylinder der „Feuerwehrschießung Nürnberger Land“ zu versehen.

Beispiele von Textvorgaben für die einzugebenden Informationen finden Sie im Anhang I.

Dient ein Feuerwehr-Anzeigetableau den Einsatzkräften als Informationsmittel an mehreren Anfahrtspunkten, so sind hier ebenfalls Feuerwehr-Laufkarten bereitzuhalten.

Der Zustand des FSD ist, soweit nicht schon im FAT-Klartext ersichtlich, durch 2 Leuchtdioden anzuzeigen.

- LED gelb            Tür FSD entriegelt
- LED rot            Sabotage FSD

## 10 Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 sind gemäß dem Anhang G anzufertigen. Diese sind vor Aufschaltung der BMA mit dem Landratsamt Nürnberger Land abzustimmen. Die Entwürfe sind dem zuständigen Kreisbrandmeister zur Freigabe vorzulegen.

## 11 Feuerwehrplan

Grundsätzlich ist für jedes von einer BMA überwachten Objektes ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu fertigen. Eine Abweichung dieser Forderung muss beim Landratsamtes Nürnberger Land, beantragt werden. Die Entwürfe sind dem zuständigen Kreisbrandmeister zur Freigabe vorzulegen. Der Feuerwehrplan ist gemäß dem Anhang H anzufertigen sowie die geforderte Anzahl zu erstellen.

## 12 Handdruckmelder

### 12.1 Gehäusefarbe und Beschriftung von Handdruckmeldern

Die Beschriftung des Bedienschildes ist nach DIN EN 54-11 auszuführen.

Gehäuse der Handfeuermelder, die bei Betätigung des Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigen, tragen die Aufschrift „**Feuerwehr**“ oder die Beschriftung nach DIN EN 54-11 und sind in der Farbe **rot** (RAL 3000) auszuführen.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe, im sichtbaren Bereich, (Farbe schwarz auf weiß; Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser sowie Sperrschilder mit der Aufschrift respektive Symbol „Außer Betrieb“ und ein Schlüssel für Handmelder in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.

### 12.2 Montage von Handdruckmeldern

Handdruckmelder sind grundsätzlich Aufputz zu montieren.

Handdruckmelder sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 1,4 m über dem Fertigfußboden anzuordnen. Abweichungen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Handdruckmelder sind auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite mit der Aufschrift „Feuerwehr“ sowie eine Umlaufkante von mindestens 5 mm (bei versenktem Einbau) muss voll sichtbar bleiben.

### 12.3 Zusammenschaltung von Handdruckmeldern

Die Feuerwehr empfiehlt, abweichend von den einschlägigen Vorschriften, folgende Hinweise zu beachten:

In Treppenträumen sind die einzelnen Handdruckmelder jeweils von der Eingangsebene aufwärts zusammenzuschalten.

Ist mehr als ein Untergeschoss bzw. mehrere Obergeschosse vorhanden, sind die Handdruckmelder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zu Gruppieren.

Aus einsatztaktischen Gründen sind maximal fünf Handdruckmelder pro Meldergruppe zulässig, Abweichungen sind mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abzusprechen.

## **13 Automatische Brandmelder**

### **13.1 Beschriftung von automatischen Brandmeldern**

Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle) sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Die Beschriftung ist schwarz auf gelb bzw. schwarz auf weiß auszuführen. Die Befestigung der Schilder ist dauerhaft auszuführen.

#### **Raumhöhe Schildgröße und Zifferngröße**

bis 4 m mind. 60 x 20 mm mind. 14 mm  
bis 6 m mind. 80 x 25 mm mind. 16 mm  
bis 8 m mind. 100 x 30 mm mind. 20 mm  
bis 12 m mind. 150 x 50 mm mind. 30 mm  
über 12 m Sondergröße nach Vereinbarung

Die angegebenen Schriftgrößen können nur als unverbindliche Werte angesehen werden, da die Schriftgröße stark von der Deckenausleuchtung und ihrer Farbe abhängig ist.

### **13.2 Montage von automatischen Brandmeldern**

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optischen Anzeigen und die Beschriftungen vom Raumzugang aus, wie in den Feuerwehr-Laufkarten dargestellt, sichtbar sind.

Sind automatische Brandmelder durch Einbauten verdeckt oder nur eingeschränkt sichtbar, so ist der Melderstandort durch abgehängte Schilder und/oder mittels Einzelanzeigen nach DIN 14623 zu kennzeichnen. Hinweisschilder nicht einsehbarer Melder sind gelb/schwarz in Absprache mit dem zuständigen Kreisbrandmeister auszuführen. Gleiches gilt auch für Melderbeschriftungen in besonderen Objekten z.B. Tunnels, usw.

## **14 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Doppelböden**

### **14.1 Beschriftung von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken und Doppelböden**

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden (DB) oder
- Zwischendecken (ZD)

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Bei Zwischendeckenmeldern (ZD-Melder) ist zusätzlich die Melder- und die Meldergruppennummer an der Revisionsklappe oder an der Kennzeichnung anzubringen. Zusätzlich ist die gleiche Beschriftung am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

### **14.2 Montage von automatischen Brandmeldern in Doppelböden**

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellbar sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind unmittelbar an der BMZ zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis (Schrank, Halterungen oder geschlossenes Gehäuse) ist mit

einer „Feuerwehrschließung Nürnberger Land“ zu versehen und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „**Plattenheber nur für Feuerwehr**“ zu beschriften.

### 14.3 Montage von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle (BMZ) ist in Absprache mit der Feuerwehr vorzugsweise eine Sprossenstehtleiter (Bockleiter) zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet unterzubringen.

Wird eine Anlegeleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängenvorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit der „Feuerwehrschließung Nürnberger Land“ zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift: „**Leiter nur für Feuerwehr**“ zu versehen.

### 14.4 Rauchansaugsysteme

Zum raschen Auffinden eines Brandherdes sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Bei der Raumüberwachung sollte die Fläche, welche durch eine Meldergruppe eines Rauchansaugsystems überwacht wird, maximal  $800 \text{ m}^2$  betragen.
- Es ist darauf zu achten, dass die gesamte Überwachungsfläche vom Zugang her möglichst frei einsehbar ist.
- Räume die durch Trennwände in einzelne Bereiche unterteilt sind, z.B. Kombibüros, müssen einsehbar sein. Die Überwachungsfläche darf hierbei  $400 \text{ m}^2$  nicht überschreiten.
- Die Anzahl von fünf Räumen pro Meldergruppe darf nicht überschritten werden, wenn es sich um geschlossene Räume handelt (die maximale Fläche aller fünf Räume ist hierbei auf  $400 \text{ m}^2$  zu beschränken).
- Wird das System in Doppelböden bzw. Zwischendecken eingebaut, darf in Fluren und Räumen die Überwachungsfläche nicht größer als jeweils  $250 \text{ m}^2$  sein.
- Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sind in Absprache mit dem zuständigen Kreisbrandmeister ca. alle  $40 \text{ m}^2$  Erkundungsöffnungen vorzusehen.

### 15 Sonstige Auslöse- bzw. Steuereinrichtungen

Gehäusefarbe und Beschriftung von Steuertasten sind den derzeit gültigen Richtlinien und Normen sowie gegebenenfalls den Anforderungen des Landratsamtes anzupassen.

Folgende Gehäuse von Steuertasten sind jedoch in der jeweils angegebenen Farbe auszuführen und im Klartext eindeutig zu beschriften:

- |   |      |
|---|------|
| • Handauslösung der Rauch- und Wärmeabzugesanlage | gelb |
| • Handauslösung für Löschanlagen                  | gelb |
| • Handauslösung hausinterne Alarmierung           | blau |

## 16 Meldergruppen

VDE 0833 Teil 2 Punkt 6.2 ist zu beachten.

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich geschossweise zusammenzufassen. Meldergruppen in Treppenträumen sind abschnittsweise ab einer Bezugsebene (z.B. Ebene 0 oder EG) aufwärts und abwärts aufzuteilen.

Doppelboden-, Zwischendecken- sowie Sondermelder sind je nach Bereich getrennt, auf eigene Meldergruppen zu schalten.

Im Einzelfall kann es aus einsatztaktischen Gründen notwendig sein, die Anzahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken.

Bis zu 32 automatische Brandmelder je Meldergruppe sind möglich, wenn die Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her überschaubar ist.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig.

Eine Kombination von Meldern mit unterschiedlicher physikalischer Ansprechschwelle (Rauch, Wärme, usw.), innerhalb einer Meldergruppe mit automatischen Brandmeldern, ist jedoch zulässig.

Werden die Melder mehrerer Räume zu einer Meldergruppe (keine Einzelmelderkennzeichnung an der BMZ vorhanden) zusammengefasst, müssen diese außerhalb dieser Räume (z.B. im Flur) mit einer optischen Kennzeichnung (rotes Blinklicht) versehen werden.

Automatische Brandmelder, die ausschließlich zur Steuerung technischer Einrichtungen dienen sind in Absprache mit dem zuständigen Kreisbrandmeister entsprechend zu kennzeichnen.

### 16.1 Spezielle automatische Melder

Spezielle automatische Melder, wie Flammenmelder, lineare, optische und thermische Meldesysteme, sowie Rauchansaugsysteme sind grundsätzlich je Auswerteeinheit auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

Spezielle Meldersysteme (Lüftungskanalmelder und ähnliche) werden grundsätzlich nur auf die Übertragungseinrichtung aufgeschaltet, wenn dies vorher mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abgesprochen wurde.

Werden automatische Brandmelder (maximal 10) in einer Meldergruppe, in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14623 erforderlich, wenn diese Räume nur vom gleichen Flur/Gang aus zu betreten sind.

Bei Verwendung der BMZ-Technik mit Meldereinzelnennung kann auf die Forderung von Einzelanzeigen verzichtet werden.

## 17 Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO<sub>2</sub>-Löschanlagen, usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist. Gleiches gilt für CO<sub>2</sub>-Löschanlagen.

**Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1**  
oder  
**Löschbereich 1 = Meldegruppe 1**

Kommen bei einem Bauvorhaben unterschiedliche bzw. mehrere Löschanlagen zum Einsatz oder handelt es sich um eine Anlagenerweiterung ist die Meldegruppeneinteilung mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abzustimmen.

Eine Kombination mit nichtautomatischen und automatischen Brandmeldern ist nicht gestattet.

## 17.1 Auslösung der Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen entweder durch einen selbstrückstellenden Druckschalter, der beim Ausströmen des Löschmittels anspricht oder über eine durch den VdS zugelassene Schnittstelle, die an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

**Die Übertragungseinrichtung muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden!**

Im Einvernehmen mit dem Betreiber darf die automatische Löschanlage zu Prüfzwecken der Brandmeldeanlage über die Taste „Brandfallsteuerung“ abgeschaltet werden können (siehe DIN 14661).

## 17.2 Sprinkleranlagen mit Strömungswächter

Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass alle Bereiche durch Strömungswächter lückenlos angezeigt werden.

Strömungswächter sind je Bereich einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren. Für jeden Bereich ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte vorzuhalten.

Bei Verwendung eines Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisbrandmeister die Ansteuerung der Strömungswächter auch hier angezeigt werden.

**Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung (ÜE) nicht auslösen!**

## 17.3 Beschriftung von Sprinklergruppen bzw. Löschbereiche

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen Folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

**Beispiele zur Beschriftung von Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche:**

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO <sub>2</sub> -Löschbereich 1
Garage	EDV-Raum
1. UG	1. OG

## 17.4 Vorgesteuerte Löschanlagen

Vorgesteuerte Löschanlagen sind grundsätzlich nach den aktuellen Regeln der Technik bzw. Normen und Vorschriften aufzubauen.

Bei vorgesteuerten Trockenanlagen sind ausschließlich automatische Brandmelder, die der Ansteuerung der Löschanlage dienen, zur Auslösung der Übertragungseinrichtung heran zu ziehen.

## 18 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) stellen den gewaltfreien Zutritt zu allen mit Brandmeldern und selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im Alarmfall, bei ausgelöster BMA/ÜE, für die Feuerwehr sicher.

Die Einbauhöhe der **FSD Unterkante** beträgt mindestens **0,80 m** und höchstens **1,40 m** über dem Fertigfußboden.

Es wird nur der FSD Klasse 3, welcher der technischen VdS-Richtlinie 2105 entspricht, zugelassen.

FSD der Klasse 3 dürfen ausschließlich bei ausgelöster BMZ/ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Der Zustand des FSD ist, soweit nicht schon im FAT-Klartext ersichtlich, durch 2 Leuchtdioden anzuzeigen.

- LED gelb            Tür FSD entriegelt
- LED rot            Sabotage FSD

Das Zylinderschloss für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) ist nach Freigabe durch den zuständigen Kreisbrandmeister bei der Firma

Maier - Haus der Sicherheit  
Röthenbacher Straße 9  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Telefon: (0 91 23) - 94 27 - 0  
Telefax: (0 91 23) - 94 27 - 199

zu bestellen.

Zum Erwerb des Schließzylinders für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) wird ein Freigabeantrag benötigt. Dieser ist mittels beigefügtem Formular bei dem zuständigen Fachberater einzureichen. (Anhang B).

Um eine einwandfreie Funktion des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Herstellers, die DIN 14675/A2 und die VdS-Richtlinie 2105 zu beachten.

### 18.1 Montagehinweise für FSD

Der Halbzylinder muss aus der Schließanlage des Objektes stammen und in 45 Grad Schritten verstellbar sein. Er ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Um Unklarheiten bezüglich des zum Einbau vorgesehenen FSD auf Typ und Hersteller zu vermeiden, ist in jedem Fall vor dem Einbau mit dem zuständigen Kreisbrandmeister Rücksprache zu nehmen.

### 18.2 Elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme den elektronischen Systemen vorzuziehen.

**Elektronische Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Codekarte“ erfolgt, sind nicht zulässig.**

Um die passiven elektronischen Schließsysteme als General-, oder Bereichsschließung einsetzen zu können, müssen die im folgenden angeführten Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist nur mit Einvernehmen des Kreisbrandrates auf schriftlichen Antrag möglich. (Anhang D)
- Bei Hinterlegung des elektronischen Schlüssels im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) ist vom Betreiber die „Schadenverzichtserklärung durch verwendete Schließsysteme“ der Feuerwehren Landkreis Nürnberger Land zu unterzeichnen (Anhang D).

## 18.3 Sabotagealarm

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes Bewachungsunternehmen übertragen werden.

**Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung ausgelöst wird.**

## 19 Freischaltelement

Das Freischaltelement muss eine Geräteanforderung nach VdS-Richtlinie besitzen. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder DIN 18252 entsprechend der Vorgabe durch die vorhandene feuerwehrspezifische Schließung zu erfolgen.

Der Profilhalbzylinder wird über die Firma:

Maier - Haus der Sicherheit  
Röthenbacher Straße 9  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Telefon: (0 91 23) - 94 27 - 0  
Telefax: (0 91 23) - 94 27 - 199

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers an den zuständigen Kreisbrandmeister geliefert und am Tag der Aufschaltung zum Einbau bereitgehalten. Der Schlüssel zur Schließung des FSE bleibt ausschließlich in der Nutzung der Feuerwehren des Landkreises Nürnberger Land- und darf deshalb an Zweite nicht ausgegeben werden. Aus eventuellem Missbrauch, welcher z.B. durch Manipulation über das FSE entsteht, können keine Haftungsansprüche gegenüber dem Landkreis Nürnberger Land sowie den betreffenden Gemeinden geltend gemacht werden.

Installiert wird das FSE in einer gedachten horizontalen oder vertikalen Linie unter- oder oberhalb bzw. rechts oder links des FSD. Die genaue Position ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land vor Einbau festzulegen.

Nachstehende Freischaltelemente sind zugelassen:

1. Freischaltelement -FSE-PZ – Fa. BNS Sicherheitstechnik GmbH
2. Freischaltelement -PHZ – Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

## 20 Optische Informationsmittel (Blitzleuchte)

An der Eingangstür zum Objektzugang ist eine rote Blitzleuchte zu installieren. Die genaue Örtlichkeit ist mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abzustimmen.

Bei schlechtem Erkennen der Zufahrt zum Objekt, wird eine zweite Blitzleuchte gefordert.

Der Standort, sowie die technische Ausführung sind mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abzuklären.

Diese Informationsleuchte kann mit der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben werden. Sie sollte von der BMA überwacht werden und ist generell mit der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmeldeanlage parallel zu schalten; d.h. die optische Information darf nur angesteuert werden, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst hat.

Dieses Informationsmittel darf nicht durch die Taste „Brandfallsteuerung“ im Feuerwehrbedienfeld deaktiviert werden.



## **Anhänge/Anträge**

- A Antrag auf Errichtung/Kündigung eines Hauptfeuermelders (Übertragungseinheit zur Leitstelle der Feuerwehr)**
- B Errichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) und eines Freischaltelementes (FSE)**
- C Checkliste für die Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung**
- D Schadenverzichtsverklärung durch elektronische Schließsysteme**
- E Schlüsselwechsel/-entnahme im Feuerwehr-Schlüsseldepot**
- F Auslösen eines Hauptfeuermelders (Probealarm) durch die Wartungsfirma**
- G Arbeitshilfe zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675**
- H Arbeitshilfe zur Erstellung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095**
- I Textvorgaben/-programmierung im FAT**

Anhang A1 (Antrag auf Errichtung/Kündigung...)

Absender

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH**  
**Frauentorgraben 61**  
**90443 Nürnberg**  
**Fax: 0911 / 236019-135**

**Antrag auf Errichtung/Kündigung eines Hauptfeuermelders zur Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr Nürnberg für den Schutzbereich des Landkreises Nürnberger Land (Übertragungseinheit zur Feuerwehr)**

Hiermit beantrage/n ich/wir für das Objekt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

die Errichtung eines Feuermelders

Hiermit kündige/n ich/wir den Feuermelder mit der Nummer \_\_\_\_\_

zum: \_\_\_\_\_

im Objekt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechtsgültige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name)

In Abdruck an das  
**Landratsamt Nürnberger Land**  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Fax. 09123 / 950 - 251

Anhang A2 (Antrag auf Errichtung/Kündigung...)

Absender

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

**Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG**  
**SBT NBY NBG SERVICE SLB**  
Von-der-Tann-Str. 30  
90439 Nürnberg  
Fax: 0911 / 6544016

**Antrag auf Errichtung/Kündigung eines Hauptfeuermelders zur Aufschaltung auf die Leitstelle Nürnberg für den Schutzbereich des Landkreises Nürnberger Land (Übertragungseinheit zur Feuerwehr)**

Hiermit beantrage/n ich/wir für das Objekt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

die Errichtung eines Feuermelders (Übertragungseinheit zur Feuerwehr)

Hiermit kündige/n ich/wir den Feuermelder mit der Nummer: (526) \_\_\_\_\_

zum: \_\_\_\_\_

im Objekt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechtsgültige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name)

In Abdruck an das  
**Landratsamt Nürnberger Land**  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Fax. 09123 / 950 - 251

Anhang B (Errichtung eines FSD/FSE)

Absender

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax. \_\_\_\_\_

Kreisbrandmeister  
Michael Lorenz  
Sandäckerstraße 2  
90559 Burgthann

**Errichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) und eines Freischaltelementes (FSE)**

Um die ständige Zugänglichkeit zur Brandmeldezentrale, zu den melderüberwachten Bereichen und Löschzentralen (z.B. Sprinkleranlage usw.) im Objekt,

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

sicherzustellen, wird ein Feuerwehr-Schlüsseldepot/Freischaltelement eingebaut.  
In diesem Schlüsseldepot sind folgende Schlüssel hinterlegt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Da die Errichtung des Schlüsseldepots/Freischaltelementes überwiegend in unserem Interesse liegt, sind wir einverstanden, dass das Schlüsseldepot/Freischaltelement im Alarmfall von der Feuerwehr geöffnet/betätigt wird.

Für Schäden, die durch missbräuchliche Benützung der hinterlegten Schlüssel entstehen, werden sowohl an das Landratsamt Nürnberger Land, die betreffende Gemeinde als auch an deren Bedienstete keine Haftungsansprüche gestellt.

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. Instand zu setzen.

Wir verpflichten uns, das Schlüsseldepot an ein vom VdS zugelassenes Bewachungsunternehmen anzuschließen.

Bei Außerbetriebnahme des Schlüsseldepots/Freischaltelementes geht das Schloss unentgeltlich in das Eigentum des Landratsamtes Nürnberger Land über.

Rechtsgültige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name)

## Checkliste für Anschaltung

### 1. Angaben zum Objekt

Objektbenennung, Firmierung, Anschrift.

1.1 Kostenträger für die Abnahme ist festgelegt.

1.2 Kostenträger für die lfd. Kosten ist festgelegt.

1.3 Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (3 Personen) stehen fest.

### 2. Bestätigungen des Betreibers

2.1 Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter ist anwesend.

2.2 Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage ist anwesend.

2.3 Ein abgeschlossener Instandhaltungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Wartungsfirma) ist vorhanden

2.4 Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet.

2.5 Der Sabotagealarm ist auf Bewachungsunternehmen weitergeleitet.

2.6 Beschilderung BMZ / Melderbeschriftung ist vorhanden

2.7 Blitzleuchte ist vorhanden.

2.8 Der Generalschlüssel (mit Schlüsselring) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zur Übergabe bereit.

2.9 Prüfbericht nach SPrüfV (Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung) liegt vor.

2.10 Laufkarten sind freigegeben und vorhanden.

2.11 Feuerwehrplan ist freigegeben und vorhanden.

2.12 Sprossenstehleiter (Bockleiter) und / oder Plattenheber sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden.

## Anhang D (Schadenverzichtserklärung durch elektronische Schließsysteme)

Absender

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Fax. \_\_\_\_\_

Kreisbrandmeister  
Michael Lorenz  
Sandäckerstraße 2  
90559 Burgthann

### Schadenverzichtserklärung durch elektronische Schließsysteme

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sichergestellt.

\_\_\_\_\_  
(Objektadresse)

\_\_\_\_\_  
(Objektbenennung)

Zu diesem Zweck wird das elektronisches Schließsystem der Fa. \_\_\_\_\_ verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, werden die Gemeinden im Schutzbereich des Landratsamtes Nürnberger Land sowie deren Bedienstete nicht zum Schadensersatz herangezogen.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z.B: Beschädigung der „Schlüssel“).

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen.

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird von der Fa. \_\_\_\_\_,

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Der Betreiber verpflichtet sich in **Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und Funktionalität** der Schließanlage Sorge zu tragen.

Das Landratsamt Nürnberger Land sowie die Gemeinden haften **nicht** für den **Missbrauch** der hinterlegten Schlüssel **durch Dritte** !

Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

Anhang E (Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD)

Kreisbrandmeister  
Michael Lorenz  
Sandäckerstraße 2  
90559 Burgthann

Datum: \_\_\_\_\_

Tel. 09183 / 95584  
Fax 09183 / 403765

**Schlüsselwechsel/-entnahme im Feuerwehr-Schlüsseldepot**

**Objektanschrift:** \_\_\_\_\_

**Objektbenennung:** \_\_\_\_\_

1. Schlüsselentnahme aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD 3

Am \_\_\_\_\_ wurde/n Frau/Herrn \_\_\_\_\_ der/die nachfolgend  
genannte/n Schlüssel aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot ausgehändigt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Schlüsselübernahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD 3

Am \_\_\_\_\_ wurde/n der/die nachfolgend genannte/n Schlüssel zur Aufnahme in das  
Feuerwehr-Schlüsseldepot von Frau / Herrn \_\_\_\_\_ übergeben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es sind insgesamt \_\_\_\_ Stück Schlüssel im FSD hinterlegt.

Für die Zugänge in das o.g. Objekt sind nun insgesamt \_\_\_\_ Schlüssel deponiert.

\_\_\_\_\_  
Bevollmächtigter des Betreibers

\_\_\_\_\_  
Vertreter der Feuerwehr

**Merkblatt / Arbeitshilfe**  
**Erstellen von Feuerwehrlaufkarten**  
in Anlehnung an die DIN 14675/A3

Stand  
07 / 2008

### Allgemeines

- Um der Feuerwehr eine rasche Lokalisierung des Brandortes zu ermöglichen, müssen Feuerwehrlaufkarten griffbereit an der Brandmeldezentrale (BMZ) in einem (durch ein Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FEUERWEHRLAUFKARTEN“ gekennzeichnetem) Depot hinterlegt werden. Erforderlichenfalls kann das Depot abgeschlossen werden. Hierzu ist ein Zylinderschloss mit der Schließung „Nürnberger Land“ zu verwenden.
- Feuerwehrlaufkarten müssen gut lesbar, übersichtlich und auf der Grundlage des Orientierungsplanes mit Lage der Melder, der Meldergruppe, des Meldebereiches und den **aktuellen** Grundrissplänen aufgebaut sein.
- Für die Zeichnung der Feuerwehrlaufkarte ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen und der Grundriss- und Schnittdarstellung ohne Maße zu wählen.
- Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehrlaufkarten verfügen, muss ein kompletter Satz aller Feuerwehrlaufkarten separat zur Verfügung stehen.

### Gestaltungshinweise

- Die Größe der Karte sollte das Format A4 nicht übersteigen, für größere Objekte ist das Format A3 zulässig.
- Die Karten sind auf formbeständiger Folie oder auf laminierten Karton zu erstellen.
- Die Kopfzeile ist zweizeilig auszuführen
  1. Zeile → Register
  2. Zeile → Angaben zu Meldergruppe / Meldernummer, Ebene / Melderart / Meldebereich / Objektbezeichnung

### Fußzeile

Die Legende ist in der Fußzeile anzugeben.



## Darzustellende Informationen

Folgende Informationen müssen mindestens vorhanden bzw. dargestellt werden.

- Meldebereich
- Meldergruppe
- Meldernummer
- Melderart u. -anzahl
- Gebäude / Geschoss
- Standort der BMZ, der ÜE, des FSD und der Parallelanzeige
- Laufweg vom Standort zum Meldebereich
- Im Laufweg liegende Türen und Treppen
- notwendige Geräte zur Erkundung
- Umfassungswände der Treppenräume sind zeichnerisch hervorzuheben
- Vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage von Wandhydranten
- Raumkennzeichnung und Nutzung
- Besondere Gefährdungen
- Legende der verwendeten Bildzeichen Erforderliches Gerät zur Erkundung (z.B. Leiter, Plattenheber, etc.)

## Darstellung der Meldebereiche

- Überwachungsbereich **automatische Melder:** braun schraffiert
- Überwachungsbereich **Sondermeldesysteme:** gelb schraffiert  
Rauchansaugsysteme, lineare Rauchmelder etc.
- Überwachungsbereich **Handdruckmelder:** rot schraffiert
- Überwachungsbereich **automatischer Löschanlagen:** blau schraffiert

**Bei automatischen Löschanlagen** ist eine gesonderte Laufkarte für den Weg zur Zentrale der Löschanlage zu erstellen. Das Register dieser Karte muss blau hinterlegt sein und ist mit der Aufschrift „**SPZ**“ zu kennzeichnen.

## Plandarstellung auf Feuerwehrlaufkarten

- **Vorderseite:** Gebäudeübersicht mit Grundriss und Schnittdarstellung
- **Rückseite:** Detailplan für den Meldebereich
- Kennzeichnung und Bildzeichen sind nach unserer Vorgabe, in Anlehnung an die DIN 14095 und nach DIN 14034 farbig darzustellen.

## Anforderungen an die Gebäudeübersicht

- Aus der Gebäudeübersicht muss der Weg von der BMZ / FAT zur ausgelösten Meldergruppe mit einem grünen Pfeil, sowie der Weg zur Zentrale der Löschanlage mit einem blauen Pfeil erkennbar sein.
- Der betroffene Meldebereich ist zu schraffieren ( siehe Darstellung Meldebereich ).

Sind zur Erkundung besondere Geräte erforderlich z.B. Leitern, Plattenheber, etc., muss hierzu in der Gebäudeübersicht ein eindeutiger Hinweis in schwarzer Schrift, rot umrandet gegeben werden.

### **Anforderungen an den Detailplan**

- Zur eindeutigen Lokalisierung des Brandortes muss der Detailplan für den Meldebereich die räumliche Zuordnung der Einzelmelder mit Meldernummer dieser Meldergruppe enthalten.
- Automatische Brandmelder und Handfeuermelder müssen eindeutig erkennbar sein. Für verdeckt eingebaute Melder sind Hinweise nach DIN 14623 erforderlich.

### **Lineare Melde- / Rauchansaugsysteme**

- Die Laufkarte führt zur Auswerteeinheit. Bei verdeckter Linienführung müssen die Revisionsöffnungen / Erkundungsöffnungen dargestellt werden. Der Verlauf des linearen Melde- / Rauchansaugsystems ist mit schwarz umrandeten gelben Linien darzustellen.

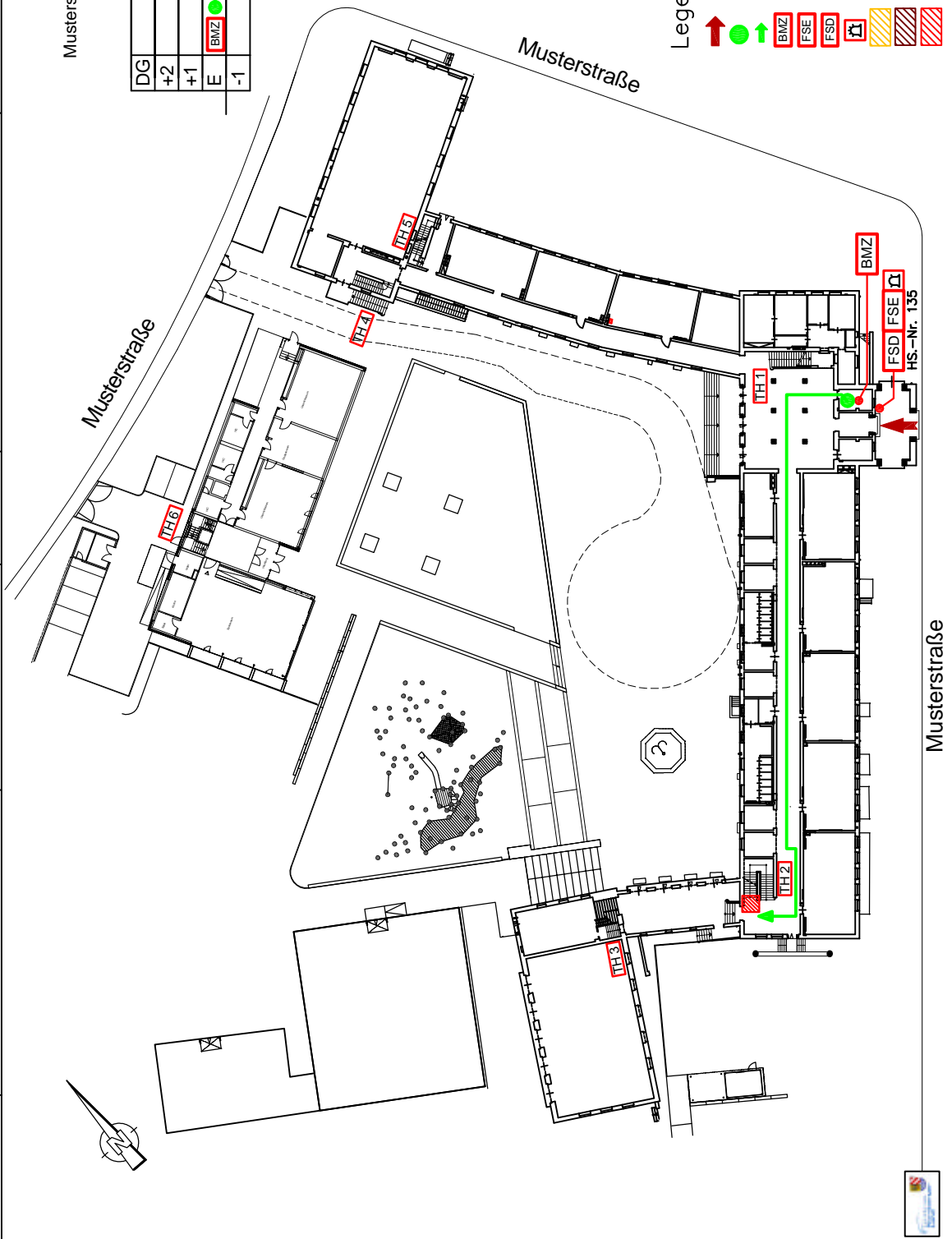
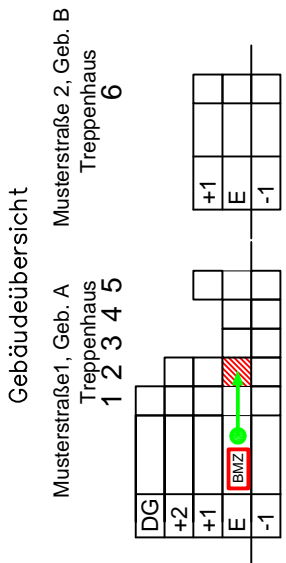
### **Fragen und Antworten**

Anfragen zu Problemlösungen und Detailfragen beantwortet Ihnen der zuständige Kreisbrandmeister während der Bürozeiten unter der Telefonnummer 09183 / 95584.

# Musterdarstellung

Vorderseite

Meldergruppe	7	Melderart	Anzahl	Meldebereich	Objektbezeichnung
Erdgeschoss		Handmelder	1	Treppenhaus 2	Musterobjekt



- Legende
- Hauptzugang
  - Standort
  - Einsatzweg
  - Brandmeldezentrale
  - Freischaltelelement
  - Feuerwehrschlüsseldepot
  - Blitzleuchte
  - Überwachungsbereich Sondermeldesysteme
  - Überwachungsbereich automatische Brandmelder
  - Überwachungsbereich Handdruckmelder

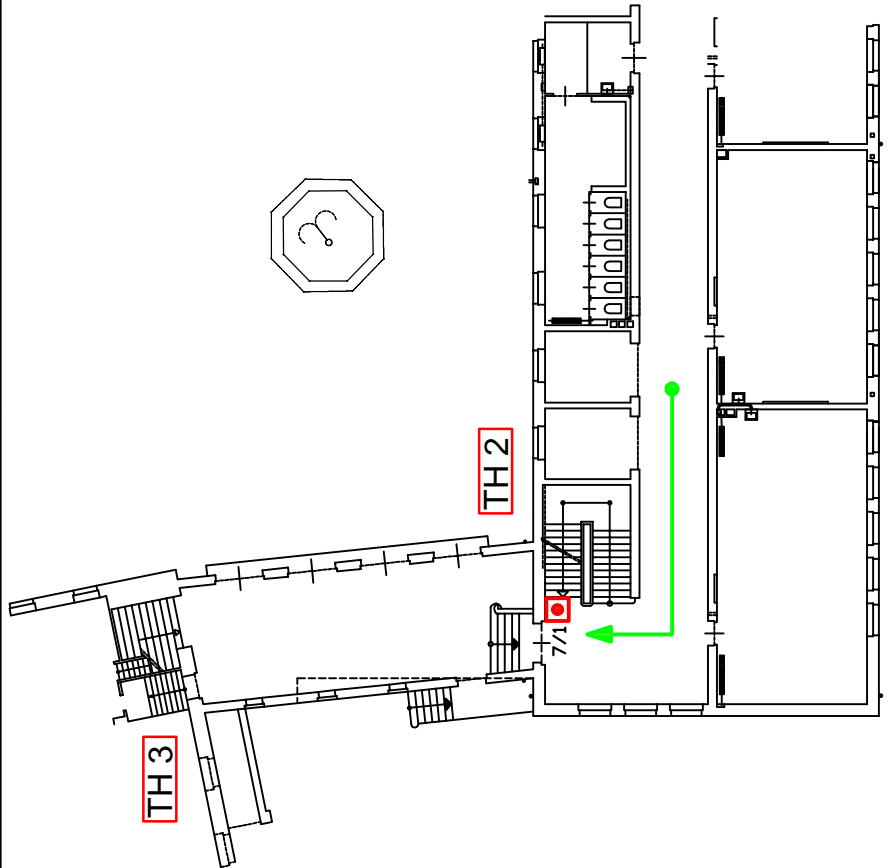
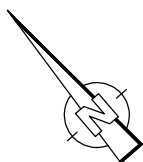


# Musterdarstellung




Rückseite

Meldergruppe	Ebene	Melderart	Anzahl	Meldebereich	Objektbezeichnung
7	Erdgeschoss	Handmelder	1	Treppenhaus 2	Musterobjekt

Meldebereich



Musterstraße

- Melderlegende
-  Einsatzweg
  -  Autom. Brandmelder
  -  Handdruckmelder



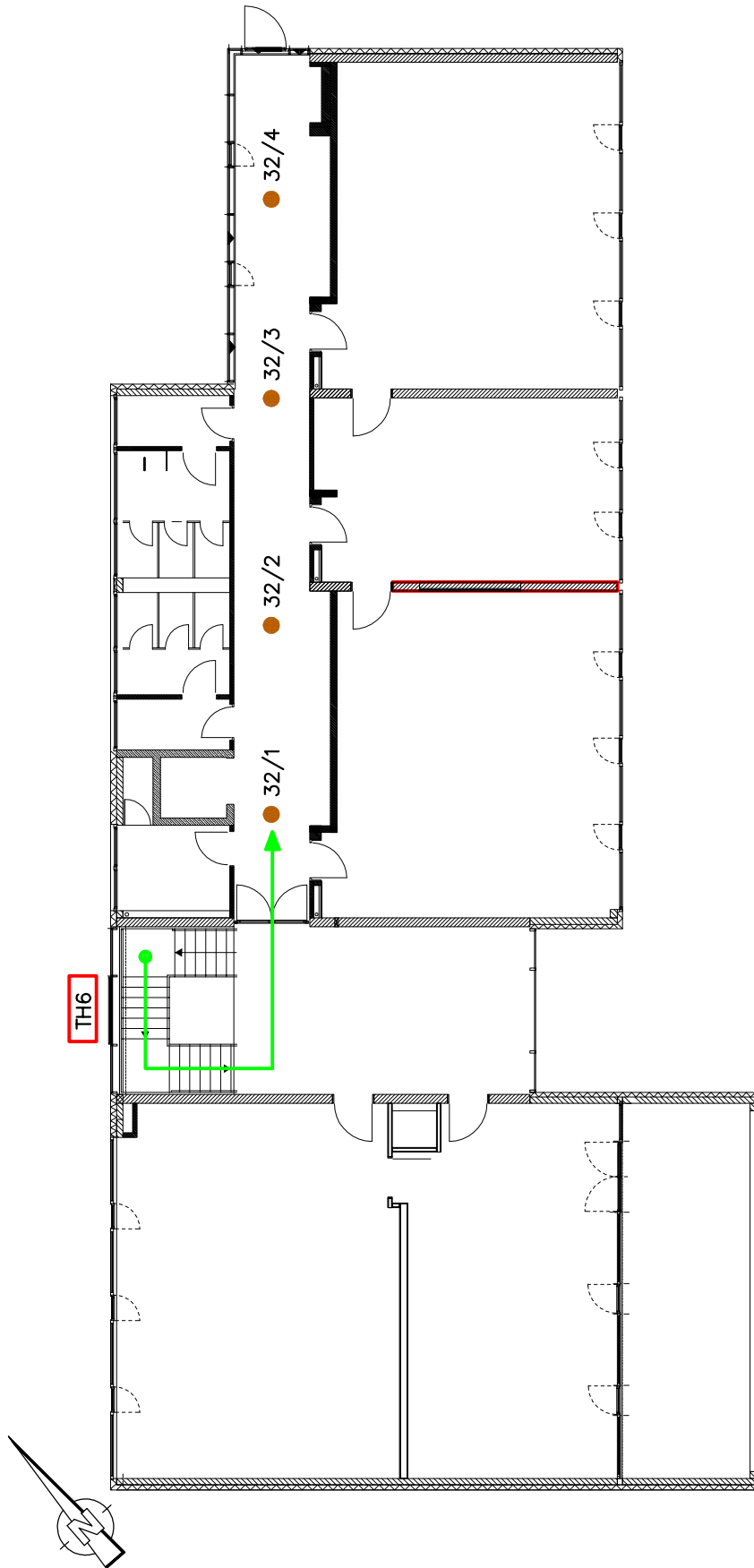
# Musterdarstellung

## Rückseite

Meldergruppe	Ebene	Melderart	Anzahl	Meldebereich	Objektbezeichnung
<b>32</b>	Obergeschoss	automatisch	4	Flur	Musterobjekt

Meldebereich

Musterstraße

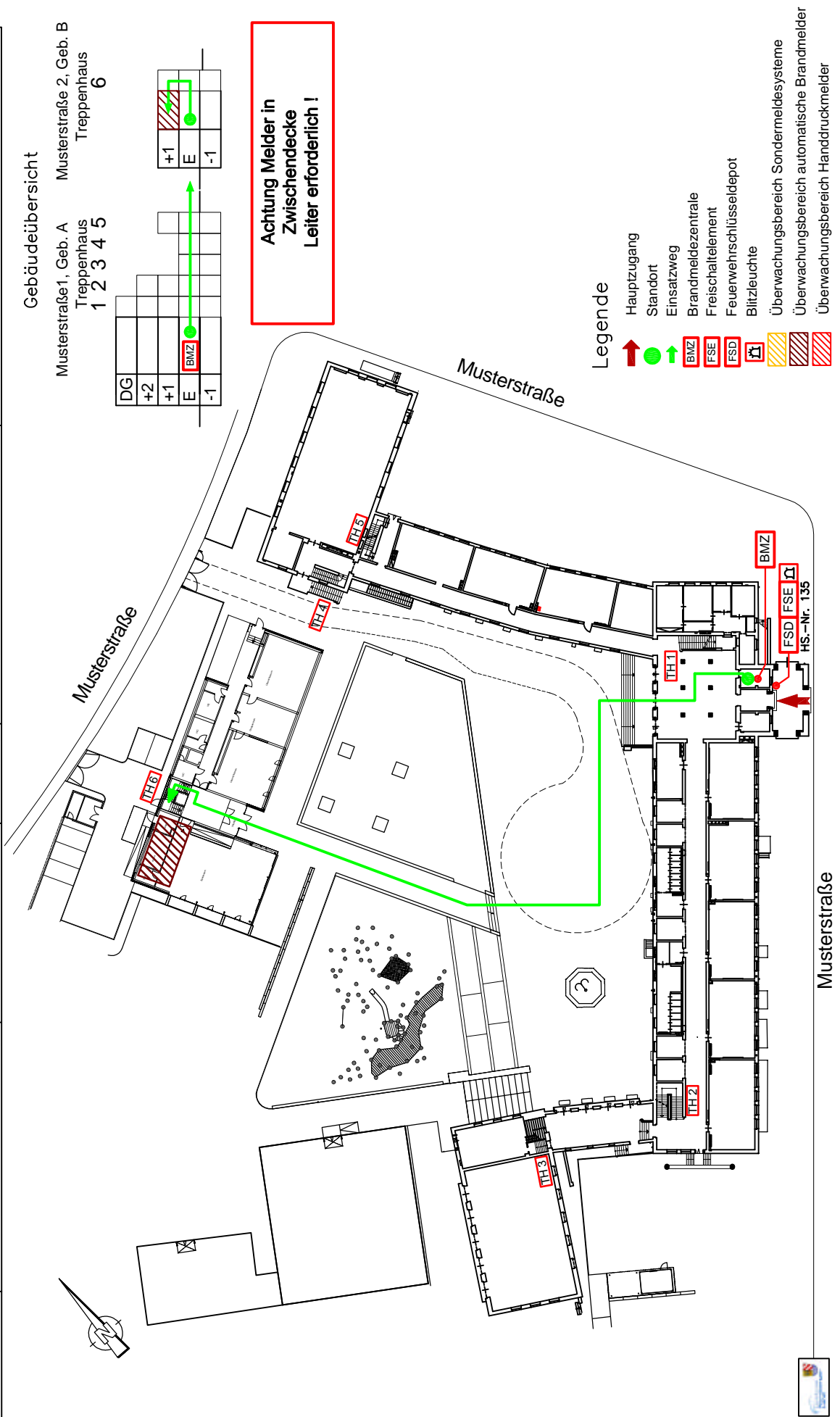


- Melderlegende
- ↑ Einsatzweg
  - Autom. Brandmelder

# Musterdarstellung

Vorderseite

Meldergruppe Ebene <b>34</b>		Melderart automatisch	Anzahl 2	Meldebereich Raumbezeichnung	Objektbezeichnung Musterobjekt
1. Obergeschoss					



# Musterdarstellung

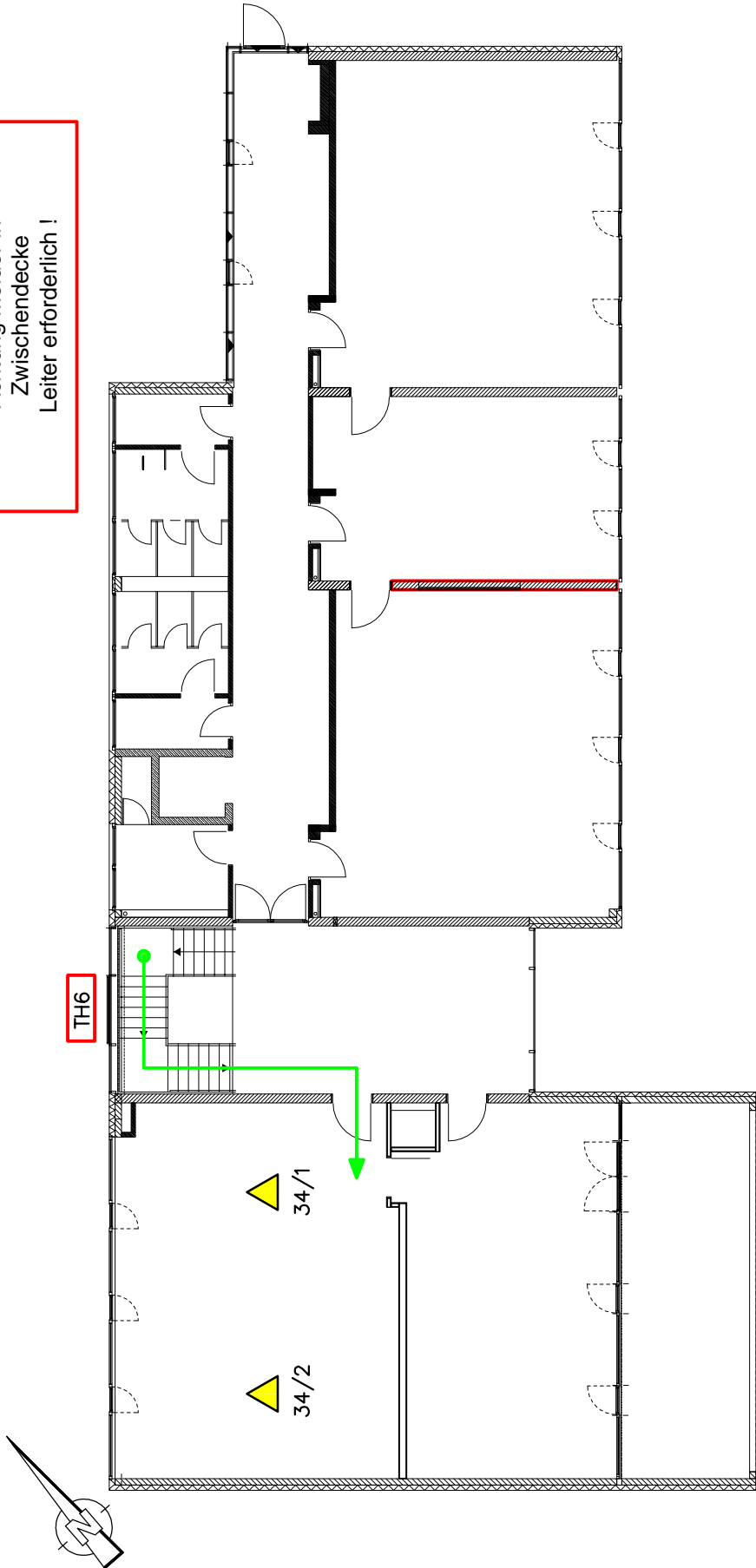
Rückseite

Meldergruppe	Ebene	Melderart	Anzahl	Meldebereich	Objektbezeichnung
<b>34</b>	Obergeschoss	automatisch	2	Raumbezeichnung	Musterobjekt

Meldebereich

Musterstraße

Achtung Melder in  
Zwischendecke  
Leiter erforderlich !



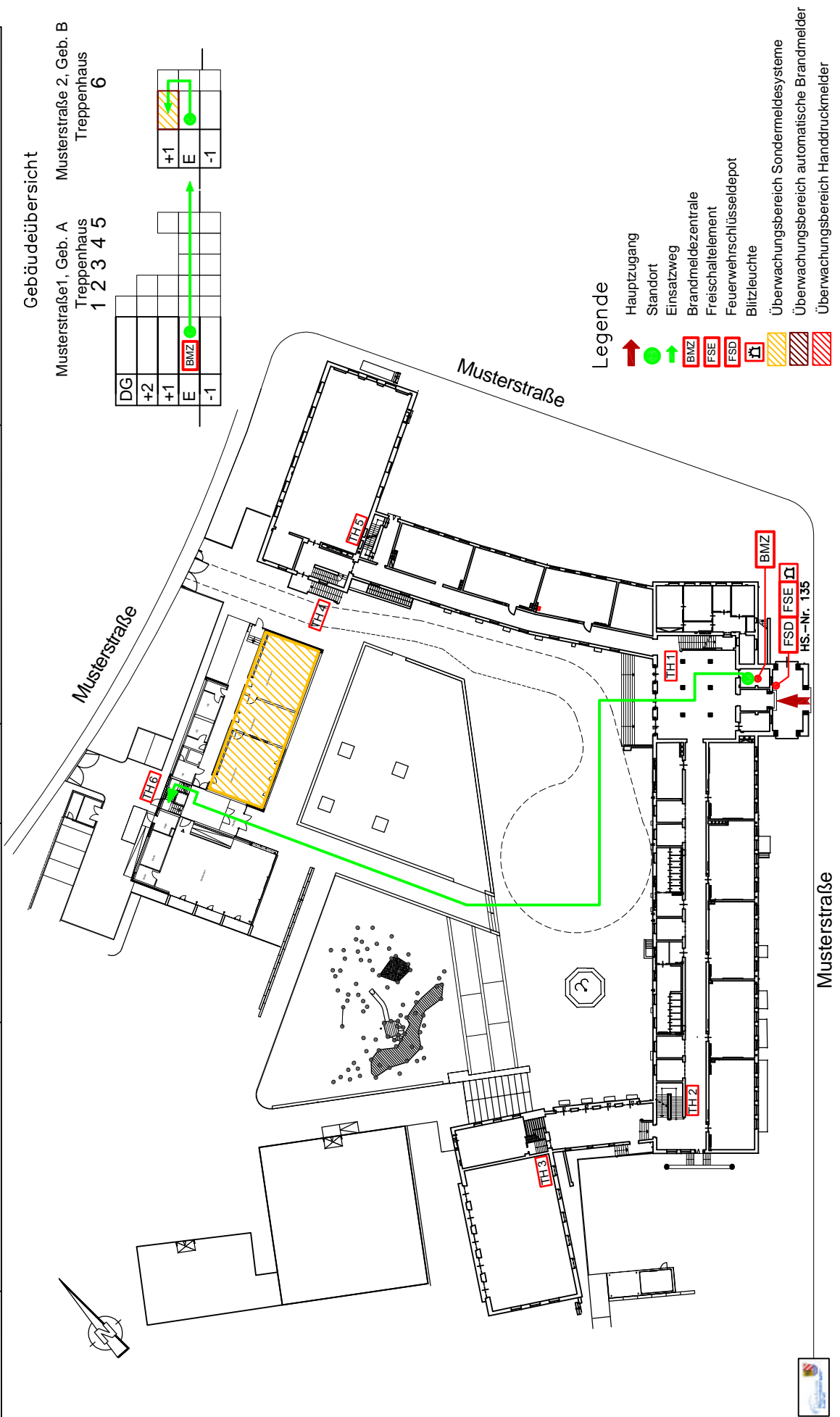
- Melderlegende
- ↑ Einsatzweg
- ▲ verdeckter Autom. Brandmelder (Doppelboden oder Zwischendecke)



# Musterdarstellung

Vorderseite

Meldergruppe	33	Ebene	1. Obergeschoss	Melderart	Sondermelder Rauchansaugsystem	Anzahl	1	Meldebereich	Raumbezeichnung	Objektbezeichnung	Musterobjekt



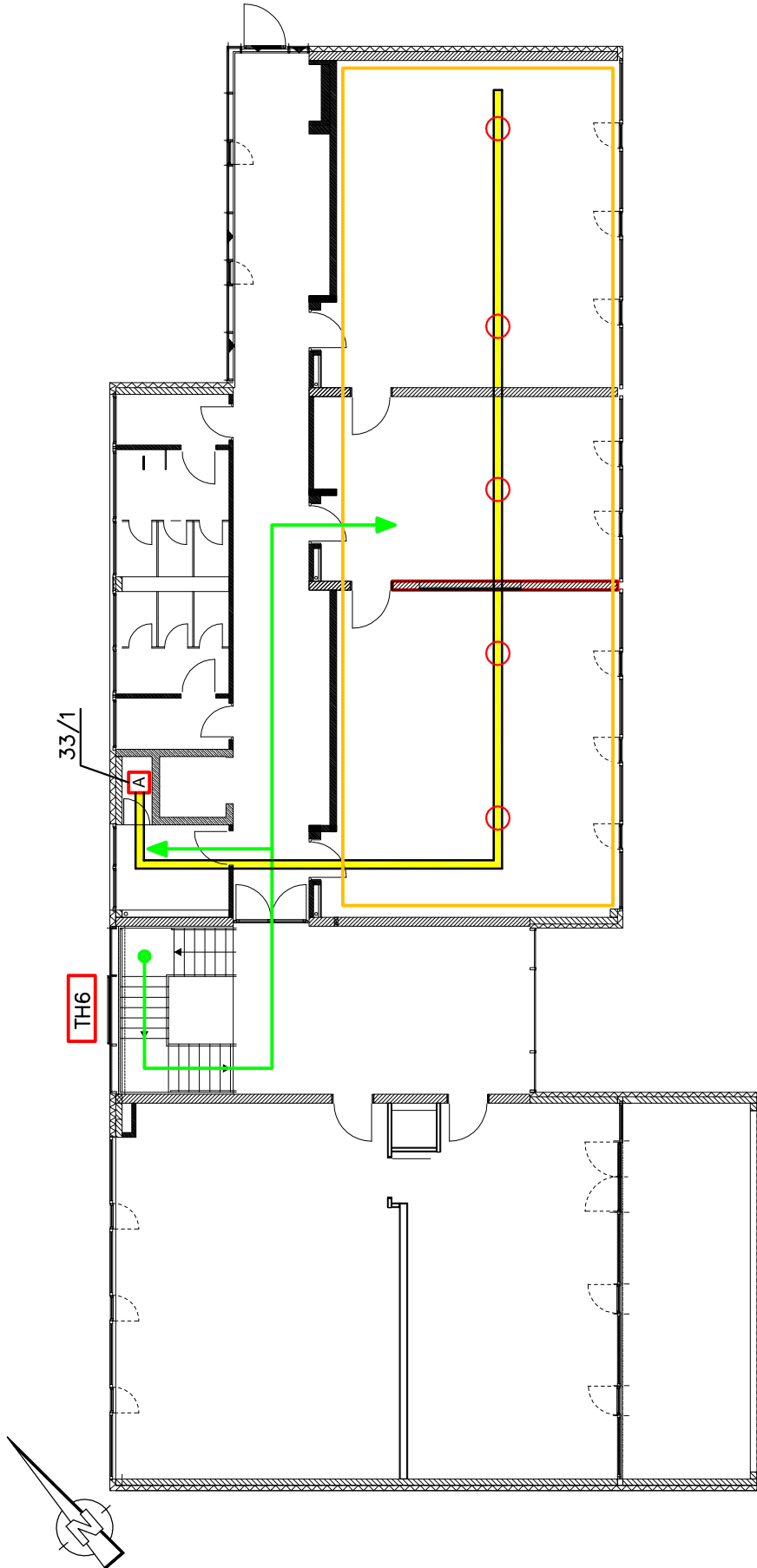
# Musterdarstellung

Rückseite

Meldergruppe	Ebene	Melderart	Anzahl	Meldebereich	Objektbezeichnung
<b>33</b>	Obergeschoss	Sondermelder Rauchansaugsystem	1	Raumbezeichnung	Musterobjekt

Meldebereich

Musterstraße



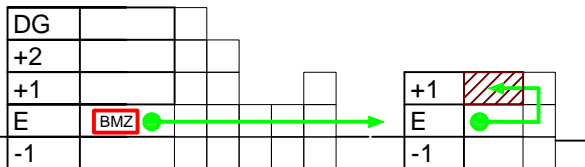
- Melderlegende
- Einsatzweg
  - Rohrleitungssystem
  - A Auswerteinheit
  - Ansaugöffnung

# Beispiele möglicher Gebäudeschnitte

Gebäudeübersicht

Musterstraße 1 Geb. A  
Treppenhaus  
1 2 3 4 5

Musterstraße 2 Geb. B  
Treppenhaus  
6



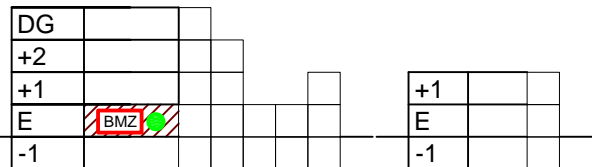
Beispiel:

automatischer Melder im 1. Obergeschoss  
Gebäude B

Gebäudeübersicht

Musterstraße 1 Geb. A  
Treppenhaus  
1 2 3 4 5

Musterstraße 2 Geb. B  
Treppenhaus  
6



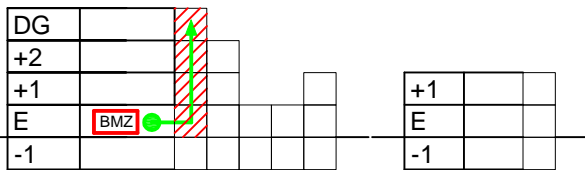
Beispiel:

verdeckter automatischer Melder im  
Erdgeschoss Gebäude A

Gebäudeübersicht

Musterstraße 1 Geb. A  
Treppenhaus  
1 2 3 4 5

Musterstraße 2 Geb. B  
Treppenhaus  
6



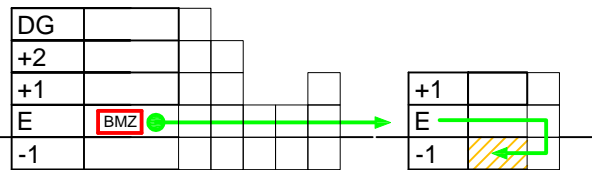
Beispiel:

Handmeldergruppe im Treppenraum 1 von EG  
bis DG Gebäude A

Gebäudeübersicht

Musterstraße 1 Geb. A  
Treppenhaus  
1 2 3 4 5

Musterstraße 2 Geb. B  
Treppenhaus  
6



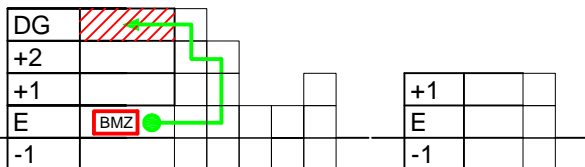
Beispiel:

Sondermelder z. B. (Rauchansaugsystem) im 1.  
Untergeschoss Gebäude B

Gebäudeübersicht

Musterstraße 1 Geb. A  
Treppenhaus  
1 2 3 4 5

Musterstraße 2 Geb. B  
Treppenhaus  
6



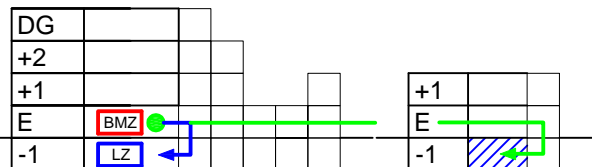
Beispiel:

Handmeldergruppe im Dachgeschoss 1, Weg von BMZ  
über T2 mit Querung in +2 nach T1 dort weiter bis DG  
Gebäude A

Gebäudeübersicht

Musterstraße 1 Geb. A  
Treppenhaus  
1 2 3 4 5

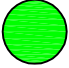












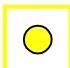









Musterstraße 2 Geb. B  
Treppenhaus  
6



Beispiel:

Weg zur Löschanlage einer aut. Löschanlage (blau)  
sowie Weg zum ausgelösten Bereich der Löschanlage im  
1. Untergeschoss, Gebäude B

## Graphische Symbole zur Darstellung von Angaben in Feuerwehrlaufkarten

1		Standort	13		Handfeuermelder
2		Einsatzweg	14		automatischer Brandmelder
3		Weg zur Löschanlage (Zentrale)	15		Lineare Meldesystem (Rauchansaugsysteme, Lichtstrahlmelder usw.)
4		Hauptzugang	16		Ansaugöffnungen nur bei Rauchansaugsystemen
5		Brandmeldezentrale	17		Auswerteeinheit für Rauchansaugsysteme, Lichtstrahlmelder usw.)
6		Löschzentrale / Löschmittelsteuerung	18		Verdeckter automatischer Brandmelder (Zwischendecke oder Doppelboden)
7		Sprinklerzentrale	19		Handauslösung Löschanlage
8		Feuerweherschlüsseldepot	20		Überwachungsbereich Sondermeldesysteme
9		Freischaltelement	21		Überwachungsbereich Handfeuermelder
10		Feuerwehr-Anzeigetableau	22		Überwachungsbereich automatische Brandmelder
11		Feuerwehr-Bedienfeld	23		Überwachungsbereich Löschanlagen
12		Blitzleuchte			

## Zweck der Arbeitshilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe wurde in Anlehnung an die DIN 14095 Teil 1 erstellt. Sie gibt den Planerstellern verbindliche Vorgaben zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Einsatzgebiet der Feuerwehren des Landkreises Nürnberger Land.

## Was sind Feuerwehrpläne?

Feuerwehrpläne sind speziell für einen möglichen Feuerwehreinsatz erstellte Pläne, die wichtige brandschutztechnische und einsatztaktische Informationen enthalten sollen.

Sie dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder in einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Lage durch den Einsatzleiter der Feuerwehr.

Wenn ein Objekt wegen seines Umfanges nicht auf einem Blatt darstellbar ist (z. B. Großobjekte mit mehreren Bauteilen, unterschiedlich aufgebauten Geschossen mit einsatzrelevanten Besonderheiten), so kann ein Feuerwehrplan aus mehreren Blättern bestehen.

In jedem Fall ist zusätzlich ein Übersichtsplan zu fertigen. In diesem Übersichtsplan müssen alle Feuerwehzufahrten, die Wasserversorgung und alle Bedieneinrichtungen sicherheitstechnischer Anlagen im Erdgeschoss/Ebene 0 sowie die Lage der BMZ mit FSD, FAT und FSE eingezeichnet sein.

## Format und Aussehen

Feuerwehrpläne sollen das Format DIN A3 (oder DIN A4) nach DIN 476 aufweisen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist (i. d. R. 1:100, 1:200 oder 1:500).

Feuerwehrpläne müssen gegen Witterungseinflüsse geschützt sein, sie sind deshalb so zu laminieren, dass Sie auf Format DIN A 4 mit Heftrand gefaltet werden können (Folienstärke < 45 mic).

Damit Entfernungen leichter zu erkennen sind, muss der Feuerwehrplan mit einem Raster überzogen sein, das einen Abstand von 10 m angibt. Größere Raster (20 m, 50 m) können der Übersichtlichkeit wegen zugelassen werden.

Im Übersichtsplan und in den Detailplänen muss ein Nordpfeil die topografische Richtung des Objektes erkennen lassen. Als Orientierungspunkte sind angrenzende Straßen einzuzeichnen und anzugeben. In den Detailplänen ist ein minimierter Übersichtsplan einzufügen, in dem der dargestellte Teil des Objektes mit roter Schraffur hervorgehoben wird.

In jedem Plan ist an geeigneter Stelle eine Legende einzufügen in der die verwendeten Symbole erklärt werden.

Feuerwehrpläne müssen immer so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang für die Feuerwehr am unteren Rand des Blattes liegen.

Übersichtsplan und Detailpläne sind zu einem Plansatz zu heften. Die Heftung ist so auszuführen, dass einzelne Blätter problemlos entnommen bzw. dazu geheftet werden können.

Jeder Plansatz ist mit einem Deckblatt zu versehen in dem die Besonderheiten des Objektes Aufgeführt sind.

- Objektbezeichnung mit Adresse
- Anzahl der Gebäude und Bezeichnung
- Anzahl der Ebenen
- Notrufnummern Personal
- Objekt- / Güterbezogenen Notrufnummern
- Angabe besonderer Gefährlicher Stoffe, zusätzlich Gefahrstoffmerkblätter

jedem Plansatz ist ein Auszug aus dem Stadtplan beizulegen der die nächste Umgebung des Objektes darstellt. Idealerweise bildet diese Karte die Rückseite des Übersichtsplans.

## Was beinhaltet ein Feuerwehrplan?

Der Feuerwehrplan muss – in Abstimmung mit dem zuständigen Kreisbrandmeister – mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Objektes
- Art der Nutzung
- Bezeichnung des Geschosses, Zahl der Voll- und Kellergeschosse (z. B. 2 Kellergeschosse, Erdgeschoss, 5 Obergeschosse, Dachgeschoss: -2+E+5+D)
- Trennwände; Wände, die Brandabschnitte bilden.
- Zugänge, Zufahrten, Durchfahrten, nicht befahrbare Flächen
- Besondere Angriffs- und Rettungswege (z. B. Fluchttunnel, spezielle Anleiterstellen)
- Lage der Treppenträume (ggf. erreichbare Geschosse)  
Die Treppenträume sind zu nummerieren. Die Nummerierung muss mit der Nummerierung auf den Laufkarten übereinstimmen.
- Gefahrenstellen
- Feuerwehraufzüge, Aufzüge
- Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Steigleitungen (nass / trocken)
- Ortsfeste oder teilbewegliche Feuerlöschanlagen
- Lage der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrschränke und der vorhandenen Löschzentralen
- Lage der Hydranten / Wasserentnahmestellen (Mit Angabe der Durchflussmenge je Minute bzw. des Löschwasservorrates). Genaue Angaben zur Löschwasserversorgung können bei den örtlichen Kommunalverwaltungen eingeholt werden.
- Notausgänge
- Lagerung Gefahrstoffe  
Gefahrstoffe sind mit einer symbolischen Gefahrstofftafel nach GGVS mit Angabe der Gefahrennummer und der Stoffnummer zu zeichnen. Dieses Zeichen ist mit der Stoffbezeichnung und der Angabe der Lagermenge zu ergänzen.

## Farbliche Gestaltung

- |  |  |
|--|--|
| ○ Blau   | Löschwasserversorgung                                  |
| ○ Rot  | Räume und Flächen mit besonderen Gefahren              |
| ○ Gelb   | nicht befahrbare Flächen                               |
| ○ Grau   | befahrbare Flächen                                     |
| ○ Grün   | Treppenträume im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen |
| ○ Weiß, schraffiert<br>mit Textfeld „Nachbargebäude“ | Nachbargebäude   |

Angaben zum Inhalt sind durch graphische Symbole nach DIN14034 Teil 2 und 6 darzustellen. Besondere Angaben sind in einem Textfeld mit weißem Grund, rotem Rand und schwarzer Schrift als Klartext anzugeben.

## Zusätzliche Angaben

Auf dem Feuerwehrplan ist in der rechten oberen Ecke ein Feld 30 mm breit und 10 mm hoch für Eintragungen einer Registriernummer und in der rechten unteren Ecke ein Feld maximal 80 mm breit und maximal 30 mm hoch für die Bezeichnung des Objektes / der Einrichtung freizuhalten.

Eine Legende kann dem Feuerwehrplan auf einem gesonderten Blatt DIN A4 nach DIN 476 dem Plan beilegen.

## **Anzahl der Feuerwehrpläne**

Soweit nicht anders gefordert sind

- 1 Satz des Feuerwehrplans in laminiertes Ausführung ist an der BMZ bzw. FIZ zu hinterlegen.
- 2 Sätze des Feuerwehrplans an die örtlich zuständige Feuerwehr zu übergeben
- 1 Satz des Feuerwehrplans, 1 Übersichtsplan in DIN A3 und eine CD-ROM Mit dem Feuerwehrplan im Dateiformat „PDF“ dem Landratsamt Nürnberger Land zu übergeben.

## **Freigabe der Pläne**

Die Entwürfe sind dem zuständigen Kreisbrandmeister, in gedruckter Version zur Freigabe vorzulegen.  
Wir empfehlen die Vorlage bereits in der Entwurfsphase.

Kontakt:

Kreisbrandmeister  
Michael Lorenz  
Sandäckerstraße 2  
90559 Burgthann


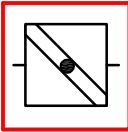

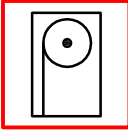

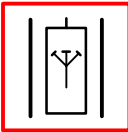

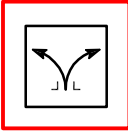



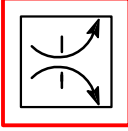









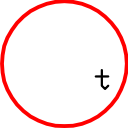
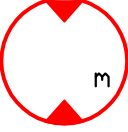
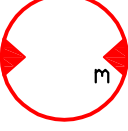
Tel. 09183 / 95584  
Fax 09183 / 403765

## **Zusätzliche Hinweise**

Feuerwehrpläne stellen keinen Ersatz für eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 1 bis 3 dar.  
Weitere Informationen können der DIN 14095 Teil 1 entnommen werden.

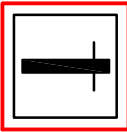
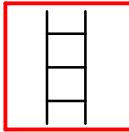
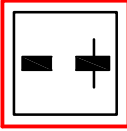
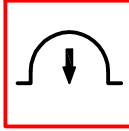
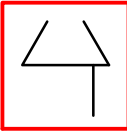
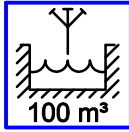

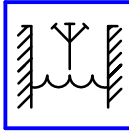
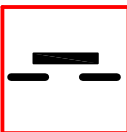
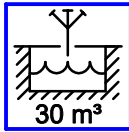

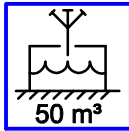
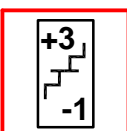
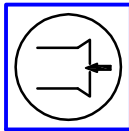
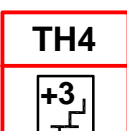
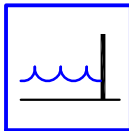
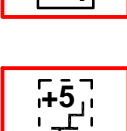
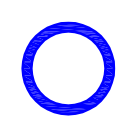

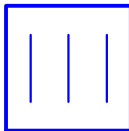
# Graphische Symbole zur Darstellung besonderer Angaben und Hinweise

Die Positionen 3 - 5 weichen von der DIN 14034 ab.





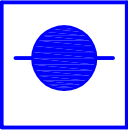



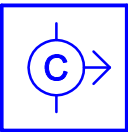

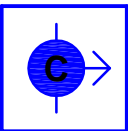

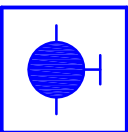

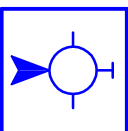
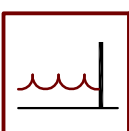
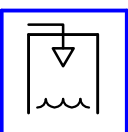
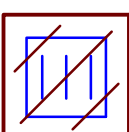
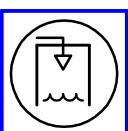
1		Aufstellplätze für Lotsen	15		Brandschutzklappe
2		Zufahrten für die Feuerwehr Torbezeichnungen z.B. TOR 1	16		Brandschutzrolladen
3		Hauptzugang für die Feuerwehr, Zugang zur BMZ/FAT	17		Feuerwehr-Aufzug
4		Fluchtweg, Notausgänge	18		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (bauliche Öffnung)
5		Mögliche Zugänge (von außen sperrbar)	19		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
6		Brandmeldezentrale	20		Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
7		Sprinklerzentrale	21		mechanische Entrauchung
8		Feuerwehrschlüsseldepot	22		mechanische Entrauchung Bedienstelle
9		Freischaltelement	23		Brandwand
10		Feuerwehr-Anzeigetableau	24		Komplextrennwand
11		Feuerwehr-Bedienfeld			
12		Zufahrtsbeschränkung Gewicht			
13		Zufahrtsbeschränkung in der Höhe			
14		Zufahrtsbeschränkung in der Breite			



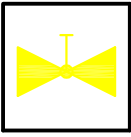

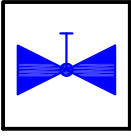

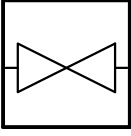








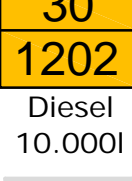
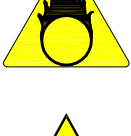
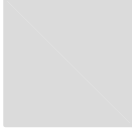


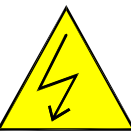
## Graphische Symbole zur Darstellung besonderer Angaben und Hinweise

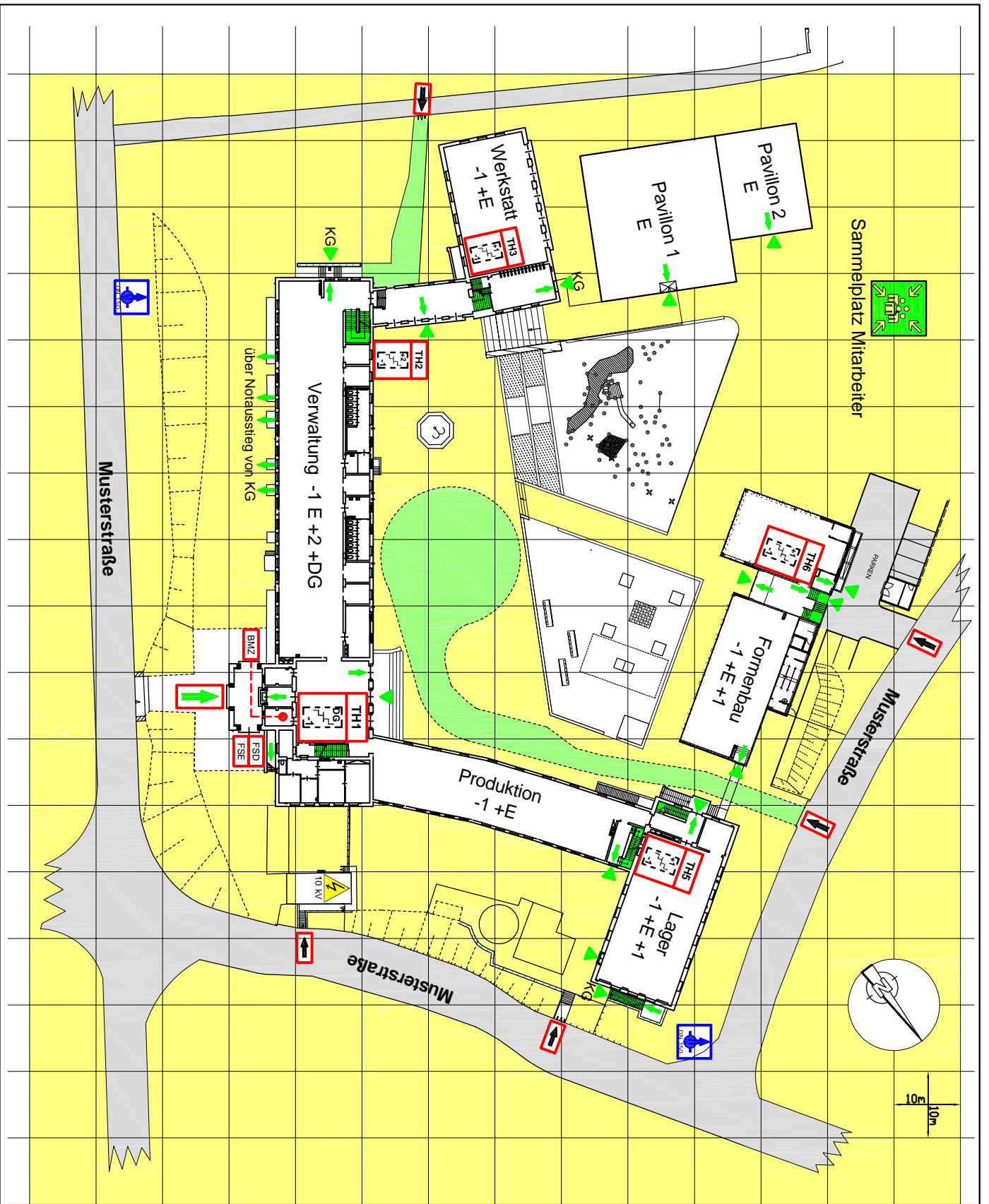
25		Geschossdecke	35		Anleiterstelle
26		Geschossdecke mit Durchbruch	36		Fluchttunnel
27		Gebäude mit weicher Bedachung	37		Löschwasserteich mit Inhaltsangabe
28		Brandschutztür Die Feuerwiderstandsklasse ist mit anzugeben z. B. T 90	38		Löschwasserbrunnen
29		Feuerschutzschiebetor Die Feuerwiderstandsklasse ist mit anzugeben z. B. T 90	39		Löschwasserbehälter, unterirdisch mit Inhalts- angabe
30		Rauchschutztüre	40		Löschwasserbehälter, überirdisch mit Inhalts- angabe
31		Treppenraum; mit Feuerwider- stand, erreichbare Geschosse	41		Saugstelle für Löschmittel
32		Treppenraum; mit Feuerwider- stand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung Die Angabe des Treppenraums muss mit den Feuerwehr- laufkarten identisch sein.	42		Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet
33		Treppenraum; ohne Feuerwider- stand, erreichbare Geschosse	43		Oberflächenwasser-Schacht
34		Treppenraum; ohne Feuerwider- stand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung Die Angabe des Treppenraums muss mit den Feuerwehrlauf- karten identisch sein.	44		Oberflächenwasser-Einlauf


## Graphische Symbole zur Darstellung besonderer Angaben und Hinweise

45		Löschwasser-Sauganschluss, unterflur	55		Kohlendioxid- Löschanlage
46		Löschwasser-Sauganschluss, überflur	56		Kohlendioxid-Löschanlage Bedienstelle, Nachfluttaster
47		Unterflur-Hydrant	57		Berieselungsanlage
48		Überflur-Hydrant	58		Berieselungsanlage Bedienstelle
49		Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss	59		Löschmittelvorrat, allgemein
50		Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss	60		Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z.B. 200l AFFF)
51		Wandhydrant mit Typenangabe (F o. S)	61		Schmutz-/Mischwasserschacht
52		Löschwassereinspeisung	62		Löschwasserrückhaltung
53		Sprinkleranlage, geschützter Bereich	63		Verschluss/Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf
54		Sprinkleranlage, Bedienstelle			

## Graphische Symbole zur Darstellung besonderer Angaben und Hinweise


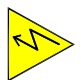
64		HAUPT-Absperreinrichtung GAS	74		Warnung / Gefahr vor giftigen Stoffen oder Flüssigkeiten
65		Absperreinrichtung Wasser	75		Warnung / Gefahr vor ansteckenden Stoffen oder Flüssigkeiten
66		Absperreinrichtung, Rohrleitung	76		Warnung / Gefahr vor wassergefährdenden Stoffen oder Flüssigkeiten
67		EDV-Anlagen	77		Warnung / Gefahr vor atomaren Stoffen oder Flüssigkeiten sowie vor ionisierender Strahlung
68		nicht mit Wasser löschen	78		Warnung / Gefahr vor automatischen Anlauf
69		Gefahrenstelle mit Angabe der Gefahr z.B. Aufzug, Absturz usw.	79		Gefahr der Brandausweitung
70		Warnung / Gefahr vor brennbaren Stoffen oder Flüssigkeiten	80		Warn tafel nach GGVS mit Stoffangabe und Lagermenge z. B. Diesel
71		Warnung / Gefahr vor brandfördernden Stoffen oder Flüssigkeiten			öffentliche Verkehrsflächen, befahrbar
72		Warnung / Gefahr vor ätzenden Stoffen oder Flüssigkeiten			Flächen für die Feuerwehr (Aufstellflächen, Bewegungsflächen)
73		Warnung / Gefahr vor elektrischer Spannung. Die Sannung ist unter dem Symbol anzugeben z.B. 400V oder 10kV			





 Zutritts- / Zugänge für die Feuerwehr  
 Hauptzugang für die Feuerwehr, Zugang zur BMZ/FAT  
 Fluchtweg, Notausgänge  
 Mögliche Zugänge (von außen speribar)

 BMZ Brandmeldezentrale  
 FSD Feuerweherschlüsseldepot

 FSE Frischschalenelement  
 TH4 Trepperraum, ohne Feuerlöscher, erreichbare Geschosse mit Treppenumbezeichnung

 DN 150 Überflur-Hydrant mit Angabe des Rohrdurchmessers  
 Warnung / Gefahr vor elektrischer Spannung.

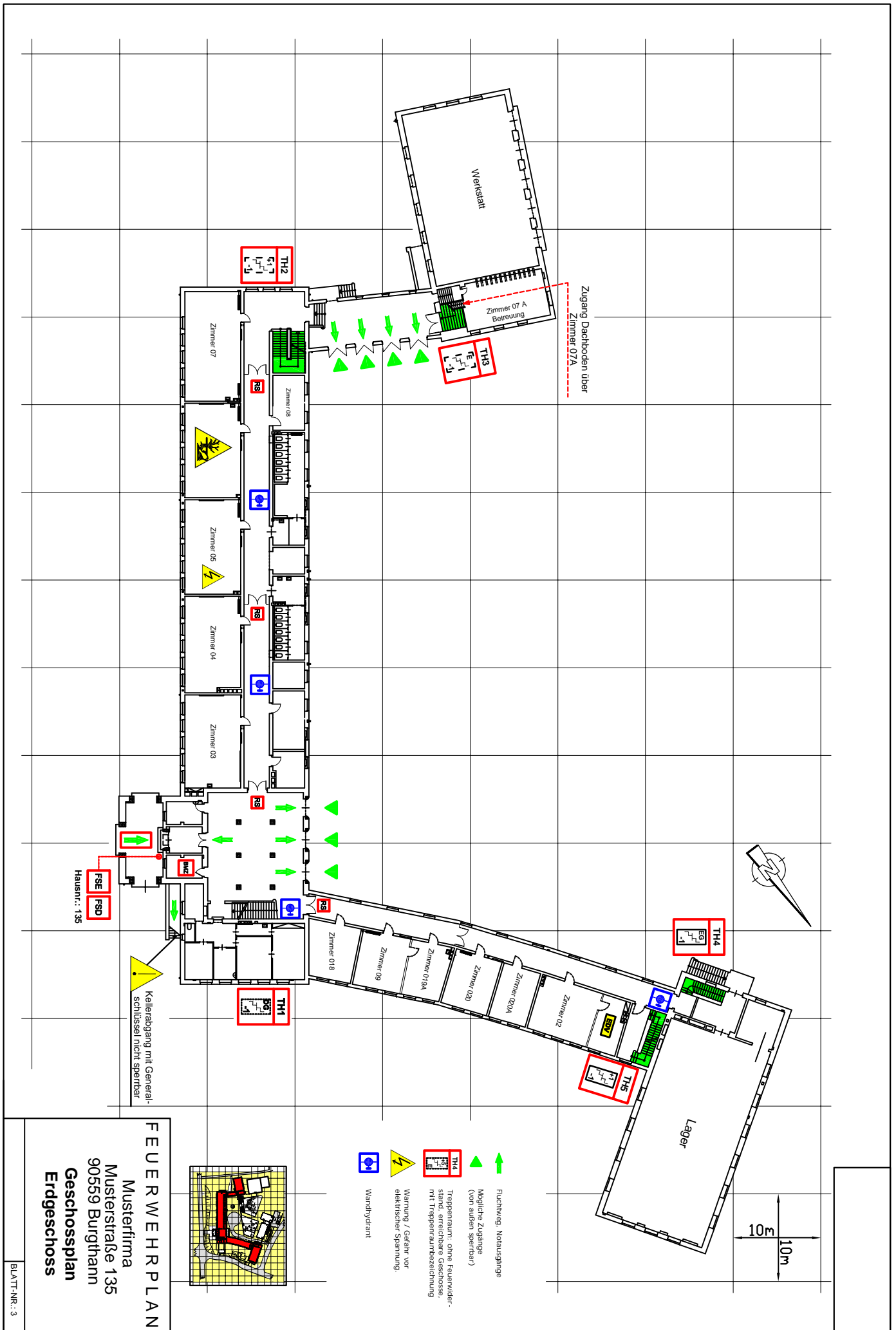
 Sammelplatz  


# FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt  
 Musterstraße 123  
 90559 Burgthann  
**Übersichtsplan**

STAND: 0508

BLATTNR.: 1



**FEUERWEHRPLAN**  
 Musterfirma  
 Musterstraße 135  
 90559 Burgthann  
 Geschossplan  
 Erdgeschoss

BLATT-NR.: 3

## **Zusätzliche Hinweise**

Feuerwehrpläne stellen keinen Ersatz für eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 1 bis 3 dar. Weitere Informationen können der DIN 14095 Teil 1 entnommen werden.

Nummer Melderschleife / Meldernummer
_____
Melderart / Ort

### Beispiele

00032 / 0012
_____
Autom. Melder / Putzraum 1. OG

00005 / 0020
_____
Autom. Melder / Decke Flur 2. OG

00002 / 003
_____
Autom. Melder / Boden Surferraum 2. UG

00002 / 003
_____
Autom. Melder / Boden Raum 201, 2. UG

### Abkürzungen

HD-Melder	Handdruckmelder
Autom. Melder	Automatischer Melder
Linienmelder	Automatischer Linienmelder
RAS	Rauchansaugsystem
Decke	Melder in Zwischendeckdecke
Boden	Melder im Doppelboden
FSE	Freischaltelelement